

Altfraunhofen

AKTUELL



Informationen aus der Gemeinde

Februar 2021

INHALT DIESER AUSGABE

Grußwort	1
Aus der Verwaltung	2
Schutzmasken, Sauberes Bayern	2
TV-TIPP, Kreisbrandinspektion	3
Standesamt „Kleines Vilstal“	3
Kindertagespflegepersonen	4
Fahrradaktionstag	4
Osterferienprogramm	4
Aus dem Gemeinderat	4-7
Die Gemeinde bedankt sich, -gratuiert	8
Seniorenzentrum	8
Klimaschutz	10
Bücherei	10-11
Wörnstorf – wie es früher war	12-14
Hoberfoidtreiber	15
Obst- und Gartenbauverein	15-16
Aus der Pfarrei	16-18
Kinderzentrum	18
TSV Altfraunhofen	19
Waldkindergarten	19
Grundschule	19-20
Umtausch Führerschein	21
Bayernwerk	21
Das Landratsamt informiert	22
Warnhinweis der Polizei	24
Hochwasser Info Bayern	24-25
Hospiz- und Palliativversorgung	25
Bayr. Blinden- u. Sehbehindertenbund	25
Infos aus dem Einwohnermeldeamt	26
Bundestagswahl 2021	26
Sprechzeiten, Zuständigkeiten, Impressum	26
Freiwillige Feuerwehr Altfraunhofen	27-28

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Folgenden möchte ich Ihnen kurz aufzeigen, womit sich die Gemeindeverwaltung unter anderem momentan befasst und Ihnen hier einen kurzen Einblick geben:



Bei dem Bauprojekt 'Wohn- und Geschäftshaus' Veldener Straße (Riederwiese) hat sich der Gemeinderat für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie entschieden und hierfür die KFB Baumanagement GmbH beauftragt. Wir gehen bei der Bearbeitungsdauer von ca. 3 Monaten aus.

Für den Anschluss an die neue Kläranlage ist der Bau einer Druckleitung von Altfraunhofen nach Münchsdorf notwendig. Hierzu werden momentan Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt.

Im Baugebiet 'Koanzfeld' laufen gerade die Vorbereitungen zur Abwicklung der Kaufverträge mit den einzelnen Bauherren.

Durch die Vielzahl der Baugenehmigungen ist vor allem auch unser Bauamt im Rathaus sehr stark beansprucht.

Die Planungen des neuen Kinderhauses am Steppacher Wald sind in vollem Gange. Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine Fertigstellung eventuell erst im Jahr 2023 erfolgen kann. Bis dahin gilt es, andere Lösungen für einen möglichen Engpass beim Angebot der Kinderbetreuungsplätze zu finden.

Mitte Februar herrschte beim Ausbau des Glasfasernetzes witterungsbedingt noch Stillstand. Dieses Projekt bringt weiterhin viele Herausforderungen mit sich. Der Verwaltung und den beteiligten Firmen wird bis zur Fertigstellung mit Sicherheit noch vieles abverlangt, schon aufgrund dessen, weil durch die innerorts zahlreich vorhandenen Leitungen die Trassenführung erschwert wird.

Ich wünsche Ihnen weiterhin Mut und Zuversicht für die kommenden Monate, in denen uns durch die Coronapandemie weitere Entbehrenungen und Anstrengungen begleiten werden. Bleiben Sie gesund.

Ihr
Johann Schreff
1. Bürgermeister



Bild:
Korbinian Bachmayer

HERAUSGEBER

HERAUSGEBER:
Gemeinde Altfraunhofen

VERANTWORTLICH FÜR DEN KOMMUNALEN INHALT:
Erster Bürgermeister Johann Schreff;

VERANTWORTLICH FÜR DIE BEITRÄGE UND ANZEIGEN:
Einreichende Vereine, Verbände und Institutionen

Neue Mitarbeiter in der Verwaltungsgemeinschaft

Bozena Malyska unterstützt seit 1. Februar als Bautechnikerin das **Bauamt** der Verwaltungsgemeinschaft.

Wirtschaftsinformatiker **Marcus Waldinger** verstärkt das Team als Systemadministrator und betreut die **EDV** sowohl im Altfraunhofener als auch im Vilsheimer Rathaus.

Das Rathausteam heißt beide Kollegen herzlich willkommen, wünscht ihnen einen erfolgreichen Start und trotz des hohen Arbeitspensums viel Spaß bei den neuen Herausforderungen.



v.l.: Bürgermeister Johann Schreff, Marcus Waldinger, Bürgermeister Georg Spornraft-Penker, Bürgermeisterin Luise Hausberger

Räumpflicht auf Gehwegen

Die Gemeinde Altfraunhofen hat gemäß Art. 51 Abs. 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) durch Verordnung die Verkehrssicherungspflicht von Gehwegen auf die Anlieger übertragen. Die Sicherungspflicht beinhaltet auch die Räum- und Streupflicht und dient zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz.



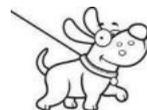
Als Anlieger haben Sie die Sicherungsfläche bzw. den Gehweg an Werktagen bis 7 Uhr, an Samstagen bis 8.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Sollten Sie nicht selbst in der Lage sein, der Sicherungspflicht nachzukommen, müssen Sie diese Arbeiten an Dritte übertragen.

Anleinplicht für Hunde !!!!



Leider ist häufig festzustellen, dass Hunde nicht angeleint sind und in Siedlungsgebieten, wie auf der Flur, ohne Begleitung unterwegs sind. Die Gemeinde hat eine Anleiverordnung vom 15.11.2002 erlassen, die das Freilaufen von größeren Hunden (Hunde über 50 cm Schulterhöhe) verbietet. Außerdem sollte die Rücksicht auf Menschen, die Angst vor Hunden haben, so stark sein, dass man ihnen diese Schrecksekunden erspart.

Drohnen in Siedlungen



Immer wieder werden Drohnen über Altfraunhofen gesichtet. Eine Befliegung mit Drohnen durch Privatpersonen ist nicht nur äußerst unangenehm für die Bürger, deren Grundstücke überflogen werden, es liegt zudem eine strafbare Handlung vor, wenn Bilder, Videos oder auch akustische Signale aufgenommen werden.

Bitte unterlassen Sie derartige Störungen Ihrer Mitbürger.

Bauanträge

Die Gemeindeverwaltung möchte nochmals darauf hinweisen, dass Bauanträge zwingend **vor Beginn** der Baumaßnahme eingereicht und genehmigt sein müssen!



Änderung der Müllgebühren im Landkreis Landshut ab 01.01.2021

Der Landkreis Landshut hat zum 01.01.2021 die Müllgebühren angepasst. Wir bitten Sie daher, die neuen Müllgebühren-Abgabenbescheide zu überprüfen. Sollte hier Klärungsbedarf bestehen, melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen unter Tel. 08705/928-17 (Roland Aigner) oder 08705/928-21 (Birgit Weber).



SCHUTZMASKEN FÜR HAUPTPFLEGEPERSONEN

FFP2-Schutzmasken können abgeholt werden:

Wie vom Freistaat Bayern angekündigt, erhält jede Hauptpflegeperson drei FFP2-Schutzmasken. Die Masken können ab sofort in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Abholtermine können unter der Telefonnummer 08705 / 928-19 vereinbart werden. Das Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen ist als Nachweis der Bezugsberechtigung mitzubringen.

SAUBERES BAYERN

Aufgrund der seit 2020 andauernden Corona-Pandemie hat sich der Landkreis Landshut dazu entschlossen, die alljährliche Säuberungsaktion „Sauberes Bayern“ im Frühjahr 2021 nicht durchzuführen. Vielleicht kann die Aktion für Herbst geplant werden. Wir informieren die Vereine hierüber rechtzeitig.



Voraussichtlich strahlt der Bayerische Rundfunk am 21.03. um 19:15 Uhr bei Unter Unserem Himmel einen Film über Baierbach aus. Titel „Baierbach-Dorfleben in Niederbayern“.

KREISBRANDINSPEKTION

Neuigkeiten aus der

Kreisbrandinspektion Landshut



Am 14.10.2020 wurde **Rudolf Englbrecht** durch die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Landshut zum neuen **Kreisbrandrat** gewählt. Am 26.10.2020 wurde er durch die Regierung von Niederbayern bestellt und bestätigt, seitdem ist er offiziell in seinem neuen Amt tätig. Eine der Aufgaben des Kreisbrandrates ist es, bei Beginn seiner Amtszeit eine neue Kreisbrandinspektion aufzustellen. Dies geschah zum 01.12.2020.

Manfred Rieder wurde zum 1. Dezember 2020 zum **Kreisbrandinspektor** der Kreisbrandinspektion Landshut, Inspektionsbereich SÜD berufen. Manfred Rieder ist seit 1976 aktives Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Altfraunhofen. Nach langjährigem Engagement in der heimischen Feuerwehr ist er seit 2001 als Schiedsrichter für Leistungsprüfungen im Inspektionsbereich aktiv. Nach Absolvierung der nötigen Lehrgänge für Zugführer, Verbandsführer, Leiter einer Feuerwehr und Ausbilder für Atemschutzgeräteträger wurde er im November 2002 dann zum Kreisbrandmeister des Brandbezirkes II ernannt. Er war während seiner Zeit als KBM für die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger im Inspektionsbereich SÜD zuständig. Manfred Rieder ist auch Mitglied im Verbandsausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Landshut e.V.

Fabian Gillhuber, bisheriger stellvertretender Kommandant der FF Baierbach, wurde zum 01.12.2020 als Nachfolger von Manfred Rieder zum neuen **Kreisbrandmeister** des Brandbezirks II ernannt. Er ist damit zuständiger Führungsdienstgrad für die Freiwilligen Feuerwehren Altfraunhofen, Babing, Baierbach, Eberspoint, Georgenzell, Hinterskirchen, Neufraunhofen, Oberensbach, Ruprechtsberg, Velden/Vils, Vilslern und Wörnstorf. Fabian Gillhuber trat im März 2000 der Freiwilligen Feuerwehr Baierbach bei. 2009 absolvierte er den Gruppenführerlehrgang und wird seitdem als Gruppenführer eingesetzt. 2016 absolvierte er den Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr an der Feuerweherschule Regensburg. Im selben Jahr wurde er während der jährlichen Hauptversammlung der Wehr zu deren stellvertretenden Kommandanten gewählt. Fabian Gillhuber wird in nächster Zeit weitere Pflichtlehrgänge absolvieren.

Die Gemeinden der VG-Altfraunhofen sind sehr stolz darauf, dass ein Altfraunhofener und ein Baierbacher mit solch großem Engagement diese wichtigen ehrenamtlichen Führungspositionen in der Kreisbrandinspektion bekleiden. Herzlichen Glückwunsch den beiden Kameraden zu den Ernennungen.

Die Gemeinde Buch am Erlbach, die Gemeinde Vilsheim und die Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen haben sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit dazu entschieden, die Standesamtsbezirke zusammenzulegen.

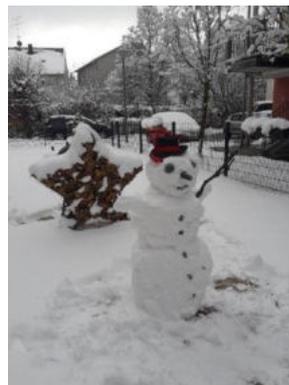
Zum 01.01.2021 wurden alle drei Standesämter aufgelöst und ein neues Standesamt mit dem Namen „Kleines Vilstal“ entstand. Das Standesamt „Kleines Vilstal“ hat seinen Sitz in Altfraunhofen und ist für alle standesamtlichen Vorgänge aus den Gemeindegebieten Altfraunhofen, Baierbach, Buch a.Erlbach und Vilsheim zuständig. Insgesamt ist die Zusammenlegung ein Meilenstein in der interkommunalen Zusammenarbeit – hierdurch werden nicht nur die Kosten für die EDV-Ausstattung und deren Unterhalt pro Standesamtsfall gesenkt, sondern auch die Fortbildungs- und Personalkosten, Personalressourcen werden frei und können besser eingesetzt werden. Die Bürger/innen müssen sich keine Sorgen bezüglich der Trauungen machen – diese sind weiterhin in allen vier Gemeinden, wie bisher, möglich; lediglich das Anmeldeverfahren wird in Altfraunhofen abgewickelt.

Die VG Altfraunhofen freut sich auf diese Zusammenarbeit und steht für weitere Informationen und Anfragen gerne zur Verfügung.

Standesamtsleitung: Elisabeth Schmitt, Tel. 08705/928-10,
Stellv. Standesamtsleitung: Ingrid Beck, Tel. 08705/928-19,
Allgemeine Standesamts-E-Mail: standesamt@vg-altfraunhofen.de



v. l. Bgmin. Elisabeth Winklmaier-Wenzl, Bgm. Georg Spornraft-Penker, Bgmin. Luise Hausberger, Ingrid Beck, Bgm. Johann Schreff, Elisabeth Schmitt



KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN

Kindertagespflegepersonen müssen Lust und Freude mitbringen, Kinder betreuen zu wollen.

Die pädagogische Arbeit der Tagespflege betrifft i.d.R. zu 70% den Altersbereich der ersten drei Lebensjahre, in der Größenordnung von jeweils 15% wird Tagespflege von Vorschulkindern und Schulkindern genutzt.

Die Personen müssen für die Betreuung von Kindern persönlich geeignet sein. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen (§§ 23, 43 SGB VIII). Das kann über einen pädagogischen Beruf oder die Möglichkeit eines Qualifizierungskurses von 160 Stunden erlangt werden.

Im Anschluss durchlaufen die Personen ein Eignungsverfahren beim Kreisjugendamt, an dessen Abschluss die Erteilung der Pflegeerlaubnis steht.

Eine Tagespflegeperson darf max. 5 gleichzeitig anwesende Kinder betreuen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist meist als sehr eng zu betrachten.

Eine Tagespflegeperson muss, bevor es los geht, Räume zur Hand haben, um die Kinder betreuen zu können. Das kann und darf auch im eigenen häuslichen Umfeld sein. Die Finanzierung erfolgt über Elternbeiträge und über den staatlichen Zuschuss je Betreuungskategorie der Pflegekinder. Weiterführende Infos unter <https://www.tagespflege.bayern.de/>

Die Gemeinde Altfraunhofen sucht dringend Kindertagespflegepersonen. Vielleicht wären ja gerade Sie für diese Arbeit geeignet. Gerne unterstützen wir Sie bei der Anschaffung der Erstausrüstung. Nähere Infos erhalten Sie bei Bürgermeister Johann Schreff (08705 / 928-15).

FAHRRADAKTIONSTAG

Der diesjährige Fahrradaktionstag der Stadt Landshut ist für **Sonntag, den 20.06.2021** geplant, falls er coronabedingt stattfinden kann. Bitte merken Sie sich den Termin schon mal vor. Genauere Infos erhalten Sie in der April-Ausgabe des Mitteilungsblattes.

ANZEIGE



FORSTBETRIEB
Florian Bergmeier

- Holzernte
- Aufforstung
- Holzrücken
- Aufforstungsmaschinen
- Waldpflege

Scheueck 3 | Altfraunhofen | 0170 2962281

OSTERFERIENPROGRAMM

Ostertütenprojekt des Kreisjugendringes Landshut für Kinder von 8 – 12 Jahre

Der Kreisjugendring Landshut überrascht Schulkinder mit Ostertüten!

Der Frühling steht vor der Tür und draußen wird es langsam aber sicher wieder bunt und alles erblüht.

Passend dazu haben wir für Schulkinder von 8 bis etwa 12 Jahren ein kleines Geschenk. In unseren Überraschung-Ostertüten findet ihr verschiedene Anregungen und Materialien zum Basteln und Malen. Wenn ihr es lieber ein wenig actionreicher haben wollt, dann haben wir für euch auch kleine Sport- und Geschicklichkeitsübungen in die Tüte mitreingepackt.

Lasst euch überraschen!



Termin Tütenabholung: 25.03.21
um: 14.00 – 14.30Uhr
Ort: vor dem Rathaus Altfraunhofen
Kosten: keine
Teilnehmer: max. 15 Kinder

Da die Anzahl der Tüten begrenzt ist, ist eine **Anmeldung** erforderlich, um Enttäuschungen zu vermeiden.

Anmeldung möglich bei Karin Aich (08705 928-16) ab Dienstag, den 02. März 2021 während der üblichen Öffnungszeiten.

Wir freuen uns auf euch und wünschen euch viel Spaß beim Ausprobieren!

Der KJR Landshut freut sich über **Fotos** von euren Kunstwerken oder Geschichten, von euren Spielerlebnissen und Spielerfolgen. Schickt uns gerne eure **Ergebnisse** und **Erlebnisse** per Post an Hofmark-Aich-Str. 20, 84030 Landshut oder per Mail an info@kjr-landshut.de bis spätestens zum Ende der Osterferien. Mit eurer Erlaubnis und die eurer Eltern stellen wir die Einsendungen gerne auf unsere Homepage und/oder Social-Media-Kanäle. Für die schönsten und kreativsten Fotos und Geschichten könnt ihr zudem ein paar **kleine Preise** gewinnen! **Hauptgewinn ist ein Gutschein für eine Tagesfahrt des KJR Landshut eurer Wahl!**

AUS DEM GEMEINDERAT

Am 15.12.2020 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Folgende Themen wurden behandelt:

Baugebiet Koanznfeld – Beschluss zu den Begrünungsmaßnahmen

Es wurde vom Gremium abgelehnt, Obstbäume um die Regenrückhaltebecken zu pflanzen.

Die Bepflanzung soll wie im Plan vorgestellt, aber mit mehr Obstbäumen im westlichen Grünzug durchgeführt werden.

Die Gehwege im mittleren Grünzug werden eingefasst.

Gemäß Sachvortrag und Vorstellung in Bezug auf die Umsetzung und Ausführung der Grünordnungs- und Ausgleichsflächen des Baugebietes Koanznfeld beschließt der Gemeinderat Altfraunhofen das gesamte Begrünungskonzept in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der zuvor

genannten Beschlüssen, sprich die Umsetzung der genannten Maßnahmen für die Begrünung und Bepflanzung innerhalb des Baugebietes sowie der an das Gebiet angrenzenden Ausgleichsflächen. Die Verwaltung wird beauftragt, das erarbeitete Leistungsverzeichnis einschließlich der dazugehörigen Planung durch das Ingenieurbüro KomPlan entsprechend auszuschreiben und nach Möglichkeit im Frühjahr des kommenden Jahres umzusetzen.

Bauanträge

a) Bauantrag – Erweiterung der Garage, Überdachung der Miststätte und Überdachung des Futterstandes – Flur-Nr. 82 und 84/5, Gem. Altfraunhofen, Bachstraße 5

Der Bauantrag wird zurückgestellt.

Folgende Bauanträge erhielten das gemeindliche Einvernehmen:

b) Bauantrag – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage – Flur-Nr. 841/43, Gem. Altfraunhofen, Maisweg 4

c) Bauantrag – Errichtung eines Carports, Flur-Nr. 154/45, Gem. Altfraunhofen, Finkenstraße 22

d) Bauantrag – Neubau eines Bungalows in Holzblockbauweise – Flur-Nr. 833/6, Gem. Altfraunhofen, Sonnenring 33

e) Vorbescheid – Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung (Ersatzbau), 2 Einzelgaragen, Stellplatz und Carport – Flur-Nr. 972/1, Gem. Altfraunhofen, Untersteppach 3

f) Bauantrag – Neubau eines Ersatzwohnhauses für ein Austragshaus – Flur-Nr. 475, Gem. Altfraunhofen, Unterheldenberg 5

g) Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung – Flur-Nr. 841/47 und 912/11, Gem. Altfraunhofen, Maisweg 1

Folgende Bauvorhaben im Freistellungsverfahren wurden bekanntgegeben:

Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 912/4, Gem. Altfraunhofen, Getreidestraße 4

Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Feuerwehr und Wertstoffhof“ durch Deckblatt Nr. 1; Gemeinde Vilsheim

Die Gemeinde Altfraunhofen hat keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Feuerwehr und Wertstoffhof“ durch die Gemeinde Vilsheim.

Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16 für den Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hachelstuhl“

Die Gemeinde Altfraunhofen hat keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 16 für den Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hachelstuhl“.

Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Aufstellung des qualifizierten

Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht „Gewerbegebiet Hachelstuhl“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB; Gemeinde Kumhausen

Die Gemeinde Altfraunhofen hat keine Einwände gegen die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht „Gewerbegebiet Hachelstuhl“ durch die Gemeinde Kumhausen.

Gemeinsame Kläranlage Gemeinden Vilsheim und Altfraunhofen – Sachstand und Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Altfraunhofen vergibt den Auftrag für die Tiefbauarbeiten der gemeinsamen Kläranlage an den wirtschaftlichsten Anbieter, Fa. Wadle.

Die Vereinbarung mit der Gemeinde Vilsheim über die Bauherrngemeinschaft für die gemeinsame Kläranlage wird dem Gremium im Entwurf vorgestellt. Der Entwurf wird noch mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Landshut geprüft bzw. abgesprochen.

Der Gemeinderat Altfraunhofen stimmt der Vereinbarung in der vorliegenden Fassung mit den Anlagen 1 und 2 zu.

Kinderhaus „Am Steppacher Wald“ – Fachplaner

Der Gemeinderat Altfraunhofen stimmt der Auftragsvergabe für die Fachplanerleistungen Brandschutz zum Projekt "Kinderhaus Am Steppacher Wald" an das Brandschutzbüro Zellner, Geisenhausen auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes zu.

Der Gemeinderat Altfraunhofen stimmt der Auftragsvergabe für die Fachplanerleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär zum Projekt "Kinderhaus Am Steppacher Wald" an das Ingenieurbüro Ellinger, Roßbach auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes zu.

Der Gemeinderat Altfraunhofen stimmt der Auftragsvergabe für die Fachplanerleistungen Elektro zum Projekt "Kinderhaus Am Steppacher Wald" an das Ingenieurbüro Sterr, Landshut auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes zu.

Der Gemeinderat Altfraunhofen stimmt der Auftragsvergabe für die Fachplanerleistungen Statik zum Projekt "Kinderhaus Am Steppacher Wald" an das Ingenieurbüro Sabold, Altdorf auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes zu.

FFW Altfraunhofen – Informationen und Festlegung weitere Vorgehensweise bzgl. Ausrüstung

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der Jacken und Hosen sowie der Atemschutzjacken und -hosen (Marke Klassiker) zum genannten Preis zu. Es sollen mehrere Angebote eingeholt werden.

Kinderzentrum St. Nikolaus Altfraunhofen – Antrag Kostenbeteiligung an Personalkosten SPS-Kräfte

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf anteilige Kostenübernahme (50 %, davon anteilig an der Kinderanzahl) zu.

Genehmigung von Spenden

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der bisher eingegangenen Spenden zu.

Öffentliche Sitzung vom 12.01.2021:

Bauanträge

Folgende Bauanträge erhielten das gemeindliche Einvernehmen:

- a) Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage – Flur Nr. 263/8, Gem. Altfraunhofen, Hummelweg 3
- b) Bauantrag – Errichtung eines Wohnhauses–Flur-Nr. 841/21, Gem. Altfraunhofen, Dinkelweg 6
- c) Bauantrag – Futterstand Überdachung, Garage/Carport für Pferdeanhänger, Überdachung Misthaufen, Überdachung Hundeplatz auf Flur-Nr. 82 und 85/4, Gem. Altfraunhofen Bachstraße 5

Folgende Bauvorhaben im Freistellungsverfahren wurden bekanntgegeben:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flur-Nr. 841/17, Gem. Altfraunhofen, Kamutweg 5
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flur-Nr. 841/41, 844/38 und 844/38, Gerstenweg 3

Öffentliche Sitzung vom 02.02.2021:

Bekanntgabe von Beschlüssen, Entscheidungen usw. nach Wegfallen der Gründe für die Geheimhaltung

Anfragen – Vorkaufsrecht nach Naturschutzrecht

Es lagen zwei Vorkaufsrechtsanfragen nach Naturschutzrecht vor.

Bei beiden wurde beschlossen, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Genehmigung Notarurkunde

Es wurde eine Notarurkunde über den Ankauf einer Fläche von 3251 m² genehmigt.

Genehmigung Messungsanerkennung

Gesamtfläche von 88.013 m²

Grundstücksangelegenheiten

b) Festlegung weiteres Vorgehen bzgl. der zurückbehaltenen Baugrundstücke

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Baugrundstücke weiter zurückzuhalten und nicht zu veräußern.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.01.2021:

Genehmigung Notarurkunden

Es wurden Notarurkunden zu 4 Bauplatzverkäufen im Baugebiet „Koanznfeld“ genehmigt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.01.2021:

Genehmigung Notarurkunden

Es wurde eine Notarurkunde über den Ankauf eines Grundstück von 865 m² genehmigt.

Es wurden Notarurkunden zu 5 Bauplatzverkäufen im Baugebiet „Koanznfeld“ genehmigt.

Covid 19 – Pandemie – Festlegung Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während der Sitzung für die Gremiumsmitglieder

Es wurde beschlossen, dass auch für die Mitglieder des Gemeinderats eine Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasenbedeckung während der Sitzung besteht.

Bauangelegenheiten

Folgende Bauanträge erhielten das gemeindliche Einvernehmen (a-j):

- a) Bauantrag - Errichtung eines Containers für Motorradteile, Flur-Nr. 260/4, Gem. Altfraunhofen, Peißinger Weg 4
- b) Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 262/9, Gem. Altfraunhofen, Hummelweg 7
- c) Antrag auf isolierte Befreiung - Errichtung einer Einfriedung, Flur-Nr. 57/23, Gem. Altfraunhofen, Am Pfarrfeld 14
- d) Bauantrag - Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Garagen, Carport und Stellplatz Flur-Nr. 841/28, Gem. Altfraunhofen, Dinkelweg 1
- e) Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flur-Nr. 841/29, Gem. Altfraunhofen, Roggenweg 6
- f) Bauantrag - Errichtung einer Garage an die bestehende Flur-Nr. 753/6, Gem. Altfraunhofen, Gewerbering 4
- g) Antrag auf Verlängerung – Bauvorhaben Flur-Nr. 576, Gemarkung Altfraunhofen, Oberheldenberg 3, Sh. Az: 41S-40-2014-VORB
- h) Änderungsantrag - Errichtung eines Wohnhauses; Änderung der Dachform von Walm- in Satteldach, Flur-Nr. 1097, Gem. Altfraunhofen, Guggenberg 3
- i) Bauantrag - Errichtung eines Wintergartens, Flur-Nr. 834/18, Gem. Altfraunhofen, Kamillenweg 9
- j) Bauantrag - Errichtung einer Überdachung für die Abfallsammelstelle, Flur-Nr. 199, Gem. Altfraunhofen, Obergangkofener Str. 6

k) Stellungnahme für Naturschutzbehörde Landratsamt Landshut, Beeinträchtigung des Naturdenkmals "Kellerbergallee Altfraunhofen" - abgestorbener Spitzahorn, Flur-Nr. 162, Gem. Altfraunhofen, Am Kellerberg 4 a

Der Gemeinderat ist nicht dafür, dass der bestehende Baum angerechnet wird. Bürgermeister Schreff wird beauftragt, weitere Gespräche mit dem Grundstückseigentümer zu führen.

FFW Altfraunhofen

a) Anschaffung Schutz- und Einsatzkleidung

Der Gemeinderat ist für die Auftragserteilung an die Fa. Stirner zum Preis von brutto 36.327,56€.

b) Anschaffung Wärmebildkamera

Der Gemeinderat ist für die Auftragserteilung an die Fa. Stirner zum Preis von brutto 5.137,66€.

Öffentliche Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft vom 17.12.2020

Gemeinsames Standesamt „Kleines Vilstal“:

Für die Büroausstattung erhalten wir eine Förderung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Die Gesamtkosten für die Einrichtung des Standesamtsbüros belaufen sich auf 16.405,00 €. Davon werden insgesamt 13.944,00 € gefördert.

Anschaffungen im Bereich EDV, Mobiliar usw.:

Die Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen war bisher im Behördennetz des Landkreises integriert. Dieses wurde zum

31.12.2020 abgeschaltet. Um zeitnah eine neue Peripherie zu schaffen, wurden Angebote zusammen mit den Gemeinden Vilsheim, Buch am Erlbach und Eching eingeholt. Es fallen einmalige Kosten von 5.742,48 € an, jährlich zusätzlich 4.017,78 €. Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sprechen sich einstimmig für die EDV-Anschaffung und Installation durch den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma ScaleITS aus Wolfratshausen aus.

Breitbandausbau Informationen, Status usw.

Aktuell ruhen die Arbeiten, die Baustellen wurden winterfest gemacht. Aufgrund Corona und den entsprechenden Bestimmungen könnte es im neuen Jahr bei Wiederaufnahme der Arbeiten Probleme und Verzögerungen mit der Einreise ausländischer Mitarbeiter geben (Quarantäne usw.). Den Gemeinderäten aus Altfraunhofen und Baierbach wurde bereits der Bauzeitenplan und Bilder des POP-Gebäudes vorgestellt.

Im kommenden Jahr wird Asphalt vermutlich erst ab Anfang März verfügbar sein, deshalb müssen in den Monaten Januar und Februar 2021 Arbeiten in unbefestigter Oberfläche bzw. Pflasterbereich vorgezogen werden. Bisher wurden für die Tiefbauarbeiten netto 1.927.822,98 € gezahlt. Im Frühjahr findet eine Begehung bzgl. der Ausführung der Asphaltarbeiten statt und die Mängelbehebung wird festgelegt.

Weitere Festlegungen und Beschlüsse

Die Gemeinschaftsversammlung hat in der letzten Legislaturperiode beschlossen, dass nachträglich beantragte Hausanschlüsse 500,00 € bzw. 1.000,00 € Baukostenzuschuss nach sich ziehen. Seitens des Bundes (Fördergeber) ist vor kurzem ein Schreiben eingegangen, wonach während der Bau- und Förderphase so viele Haushalte wie möglich einen kostenlosen Glasfaseranschluss erhalten sollen. Dieses Schreiben wurde zur anwaltlichen Prüfung und Einschätzung an Herrn Dr. Siebler weitergeleitet. Der Inhalt des Antwortschreibens mit Einschätzung wird den Ratsmitgliedern vorgetragen. Demnach sollte der Beschluss bzgl. Baukostenzuschuss vom 27.11.2018 aufgehoben, und die Kosten für die zusätzlichen Hausanschlüsse mittels eines Änderungsantrages mit ins Förderprogramm aufgenommen werden.

Seitens der Firma Vitronet wurden die Einheitspreise für die Erstellung von zusätzlichen Hausanschlüssen kalkuliert und angeboten.

Die Ratsmitglieder sprechen sich einstimmig für die Aufhebung des Beschlusses vom 27.11.2018 aus.

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung beschließen einstimmig, dass während der Bauphase keine Anschlusskosten (Baukostenzuschuss) in Rechnung gestellt werden, und die Kosten für die Hausanschlüsse in das Förderprogramm mittels Änderungsantrag aufgenommen werden sollen.

Das Nachtragsangebot der Firma Vitronet für Bauarbeiten in Bereich von Bestandsrohren wird angenommen.

Das Nachtragsangebot der Firma Vitronet für nachträglich zu erschließende Hausanschlüsse wird angenommen.

Der Markt Geisenhausen ist an die VG Altfraunhofen herangetreten, da einige Anwesen bzw. Ortsteile (Öd, Unterschneitberg und Perlkam) im Grenzgebiet schwer zu erschließen sind.

Die Gremiumsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die oben genannten 13 Haushalte im Rahmen des Förderprogramms an das Glasfasernetz angeschlossen werden – vorausgesetzt die Vorgaben seitens des Fördergebers können erfüllt werden.

Öffentliche Sitzung des Schulverbandes vom 17.12.2020:

Mittagsbetreuung

a) Informationen und Sachstand

Momentan ist die Mittagsbetreuung coronabedingt nicht in Betrieb. Es sind bis zu 49 Kinder in der Mittagsbetreuung angemeldet.

b) Investitionen

Insgesamt wurden 12.555,85€ in den Ausbau und die Einrichtung der Mittagsbetreuung in der Hauptstraße investiert. Die Ausgaben werden vom Gremium bestätigt.

Schulbetrieb

a) Informationen und Sachstand

Die Schule war bis gestern in Präsenzunterricht. Ab November sind Kurse ausgefallen, damit die Kinder aus verschiedenen Klassen nicht durchgemischt werden. Der Religionsunterricht konnte stattfinden. Es wird alle 20 Minuten gelüftet, in dieser Zeit dürfen die Kinder die Maske abnehmen. Seit 14 Tagen ist der Sportunterricht ausgefallen. Sollten die Schulen am 11. Januar nicht öffnen können, kann Distanzunterricht über die Software Teams erfolgen.

Es wurde für die Grundschule ipads bestellt. Die Koffer und das Equipment sind bereits geliefert worden. Bei den ipads gibt es aktuell Lieferschwierigkeiten.

Das Wlan im Schulgebäude wird gerade eingerichtet. Die Kinder, die keine technische Ausstattung daheim haben, können sich die ipads ausleihen.

b) Investitionen (u. A. Garderobenspinde, Co2-Messgeräte usw.)

Für die Investition der Co2-Ampeln erhält man eine Förderung von 9,00€ pro Schüler. Der Schulverband genehmigt die Anschaffung der Co2 Messgeräte.

Der Schulverband stimmt der Beschaffung der Garderobenspinde zum Preis von 15.875,28 € brutto aufgrund der vorhandenen Brandschutzauflagen zu.

Schülerbeförderung – Antrag auf Änderung des Schülerbeförderungsvertrages;

Der Schulverband genehmigt den Antrag des Busunternehmens, ab dem Schuljahr 2020/2021 die Beförderungskosten in laufleistungsabhängige Kosten und Fixkosten zu untergliedern.

DIE GEMEINDE BEDANKT SICH

Josef Forster spendete an Seniorenzentrum und Waldkindergarten



Josef Forster feierte im November letzten Jahres seinen 80. Geburtstag. Der Jubilar verzichtete auf Blumen und Geschenke und bat stattdessen um eine Spende. Josef Forster entschied sich, das Geld an das Seniorenzentrum an der Schlossinsel sowie an den Altfräunhofer Waldkindergarten zu spenden. Erster Bürgermeister Johann Schreff bedankte sich beim Jubilar bei der Übergabe sehr herzlich und wünschte ihm nochmals alles erdenklich Gute.

DIE GEMEINDE GRATULIERT

Rosina Wurzer feierte 80. Geburtstag



v.l.: Tochter Gabi Leierseder, Jubilarin Rosina Wurzer, erster Bürgermeister Johann Schreff

Mitte Januar konnte Rosina Wurzer mit ihrer Familie ihren 80. Geburtstag feiern. Auch erster Bürgermeister Johann Schreff und Leni Priglmeier vom Pfarrgemeinderat überbrachten coronakonform herzliche Glückwünsche. Die Jubilarin wurde am 14. Januar 1941 in Münchs Dorf geboren und wuchs mit vier jüngeren Geschwistern auf. In Obergangkofen ging sie zur Schule. Nach der Schulzeit arbeitete sie in der Landwirtschaft, später als Näherin, bis zu ihrem wohlverdienten Ruhestand. 1964 heiratete sie ihren

Mann Johann. Dem Ehepaar wurde Tochter Gabi geschenkt. Besonders stolz ist Rosina Wurzer auf ihre beiden Enkel Andreas und Lisa, die ihr viel Freude machen. Einen schweren Schicksalsschlag erlitt sie im August 2020, als ihr geliebter Ehemann verstarb. Die Jubilarin versorgt noch ihren Haushalt und viel Freude bereiten ihr die Blumen.

SENIORENZENTRUM AN DER SCHLOSSINSEL



Sehr geehrte Angehörige,

trotz Corona-Pandemie und vielen hygienischen Auflagen feierten wir mit unseren Bewohnern*innen ein Faschingsfest. Wir haben wie immer dazu unseren Aufenthaltsbereich zum Thema Fasching geschmückt.

Unsere Bewohner halfen bei der Erstellung von Girlanden und Masken im Zuge der Betreuungsmaßnahmen fleißig mit. Da wir leider keine externe Unterhalter einladen konnten, hat sich das Personal (gemischt aus Betreuung, Verwaltung und Pflege), dazu entschieden den Tanz Jerusalema einzustudieren und für unsere Bewohner aufzuführen.

Die Stimmung in der Einrichtung ist trotz der sehr langen Zeit gut, die Bewohner fühlen sich nach wie vor wohl.

Wir nehmen hierzu nochmal die Gelegenheit wahr, unseren Angehörigen DANKE zu sagen für das Verständnis, das sie uns entgegenbringen, da gerade die Angehörigen noch viele Maßnahmen einhalten müssen.

Wir werden unsere geplanten Veranstaltungen durchführen und hoffen, dass sich die Lage stabilisiert und wir Angehörige zu Festlichkeiten und Veranstaltungen wieder einladen können.

Gisela Luckwaldt (Heimleitung)
Seniorenzentrum an der Schlossinsel





Landgasthof · Hotel · Catering
„Zum Vilserwirt“

Dienstag bis Sonntag von 11.30 bis 13.30 Uhr
täglich wechselnde Mittagsgерichte, auch zum Mitnehmen
Abendhighlights von 17:30 – 19:30 Uhr
Mittwoch: Flammkuchenabend
Donnerstag: Burgerabend
Freitag: Bratlabend · Samstag: Entenbraten
Jeden 1. Samstag im Monat: BBQ-Spare-Ribs

Eventkalender 2021
16.04. Kabarett, "Sondervorstellung" mit Christian Maier von „Da Huawa, da meier und i“
29.04. Kabarettbrettli, 5 Künstler eine Bühne
Kabarett mit Eva Karl-Faltermeier, Beier & Hang, Bumillo und Marco Vogl
11.06.21 Kabarett „Es geht dahi“ mit Eva Karl-Faltermeier

Hauptstrasse 19 · 84169 Altfraunhofen · Tel.: 08705 - 1251
info@vilserwirt.de · www.vilserwirt.de



MARTINA MAUL
Steuerberatung

- ✓ Erstellung von sämtlichen Steuererklärungen
- ✓ Umfassende steuerliche Beratung
- ✓ Buchhaltung und Jahresabschlüsse

Hauptstraße 16 · 84169 Altfraunhofen
Tel.: (08705) 93 86 090 · Fax: 93 86 099
www.stb-maul.com · info@stb-maul.com



BÜROZEITEN
Montag - Freitag:
8.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Wir wünschen all unseren Kunden eine ruhige Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Jetzt Geld sparen!
WACKERBAUER

Danke für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen. Ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!

Hans Wackerbauer
Hauptstraße 14
84169 Altfraunhofen
☎ 08705 94 89 69
☎ 08705 4 28 98 21
✉ info@wackerbauer-energie.de
www.wackerbauer-energie.de

Strom- und Gasanbieter wechseln
Energiekosten dauerhaft senken
WIR ZEIGEN IHREN WIE ES GEHT

www.wackerbauer-energie.de

AUTO NACH MAß:

- ✓ Wir besorgen Ihnen Ihr Wunschauto
- ✓ Wir können jede Automarke unabhängig Familienbetrieb bekannt für faire Beratung
- ✓ langjährige, erfahrene Mitarbeiter garantieren beste Qualitätsarbeit
- ✓ flexible Werkstatttermine
- ✓ schnelle und zeitnahe Unfallinstandsetzung
- ✓ Scheibentausch und Reparatur
- ✓ Ersatzwagen
- ✓ preiswerte Stundensätze bei uns auf dem Land
- ✓ Tankstelle mit Waschanlage

Ein herzlich frohes Weihnachtsfest, viel Freude, Glück und Gesundheit für das Neue Jahr wünscht Ihnen

NEUDECKER
Entdecke / DEIN AUTOHAUS

Autohaus Neudecker GmbH & Co. KG
Veldener Straße 12, 84169 Altfraunhofen
Telefon 0 87 05 · 9 23 - 0, www.autohaus-neudecker.de



Zimmerei Brandlmeier

Familienbetrieb seit 1995

Spezialisiert auf:

- Bedachungen
- Trockenbau
- Altbausanierung
- Asbestentsorgung

Bergstraße 19 84186 Vilsheim
0171 2716 164 | 08706 941 070
Michael.Brandlmeier@t-online.de




schlosserei Graber
Metallbetrieb

- Balkone und Balkongeländer
- Zäune, Garten- und Einfahrtstore
- Vordächer und Überdachungen
- Treppen und Treppengeländer
- Carports und Mülltonnenboxen
- Pergolen und Kletterhilfen
- Stahlbau

Rupert Graßer
Schlosserei & Metallbau
Am Stillbach 17 · 84186 Vilsheim
Tel.: 0 87 06 - 94 92 16
Fax: 0 87 06 - 94 92 15
e-mail: info@schlosserei-grasser.de
Homepage: www.schlosserei-grasser.de

Ihr kompetenter und zuverlässiger Immobilienmakler für

VERMIETUNG VERKAUF BEWERTUNG

in den Landkreisen Landshut, Erding und Freising!



Telefon 08706/949431

Immobilien Schmid-Hamburger

Altenburg 12 · 84186 Vilsheim · www.immobilien-schmid-hamburger.de

KLIMASCHUTZ - NACHHALTIGKEIT

Der Klimawandel ist längst in Bayern angekommen – er ist spür- und messbar. Die Durchschnittstemperatur ist hierzulande zwischen 1931 und 2010 um rund 1,1°C gestiegen, im sensiblen Alpenraum sind die Temperaturen in den letzten 100 Jahren sogar doppelt so stark gestiegen wie im weltweiten Durchschnitt. Bayern bleibt von den unvermeidbaren Veränderungen des Klimawandels nicht verschont. Wir erwarten zukünftig mehr Extremwetterereignisse, nassere Winter und trockenere Sommer. Die Folgen dieser Entwicklungen zeigen sich auch in den Kommunen in Bayern und wirken sich auf das Leben der Menschen aus.

Der Schutz des Klimas ist eine Jahrhundertaufgabe.

Bayern soll bis spätestens 2050 das erste klimaneutrale Bundesland werden. Das CO₂-Äquivalent der Treibhausgasemissionen je Einwohner soll bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gesenkt werden, bezogen auf den Durchschnitt des Jahres 1990. Es soll damit auf unter 5 Tonnen pro Einwohner und Jahr sinken. Um das seit 1. August 2019 gesetzlich verankerte Ziel der klimaneutralen Staatsverwaltung bis zum Jahr 2030 zu verwirklichen, ist der Aufbau einer Kompensationsplattform für staatliche Stellen im Bayerischen Klimaschutzgesetz vorgesehen. **(Zitat Internetseite Bayerisches Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz)**

Damit es nicht nur bei Absichtserklärungen bleibt und das für 2050 gesetzte Ziel tatsächlich erreicht werden kann, sind wir alle, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gemeinde aufgerufen, uns dieser Aufgabe stellen und Ideen zu entwickeln wie wir gemeinsam dieses Ziel erreichen können.

Nachfolgend verweisen wir auf die Internetseite des Bayerisches Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (www.klimawandel-meistern.bayern.de/jedermann.html)

Hier finden Sie zu verschiedenen Themenbereichen Vorschläge zum aktiven Klimaschutz mit weiterführenden Links oder Broschüren.

Zum Beispiel:

Klimaschonende Maßnahmen für Jedermann

Einfach klimagerechter leben in Bayern

Verkehr und Reisen

Tipps zum umweltschonenden Verreisen

Energieberatung für Ihr Heim

Ihr Schornsteinfeger als Energieberater

Klimaschutz rund ums Gebäude

Energetische Sanierung, Holzbauweise, Effizienz von Wärmepumpen, Erneuerbare Energien im Hausgebrauch, Wärmepumpe/Geothermie, Solarthermie, Pellet / Hackschnitzel / etc.

Förderung

Fördermittel zur Gebäudesanierung

Förderprogramme für Erneuerbare Energien und nachhaltige Ressourcenverwendung

Ernährung

Ökologisch, regional, fleischarm ernähren

Erfolgreich Gärtnern ohne Torf

Energiesparen im Haushalt

Energieberaterverzeichnis

Im Haushalt Energie einsparen

Wollen Sie wissen, wo Ihre Energiefresser lauern? Machen Sie einen Stromcheck.

- Energieatlas Bayern

Partner: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

(Quelle: Internetseite Bayerisches Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz)

BÜCHEREI

Click & Collect

Die Bücherei muss

voraussichtlich bis mindestens

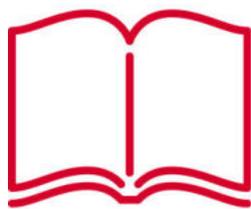
07. März

geschlossen bleiben. Eine schrittweise Öffnungsstrategie ist ab einem Inzidenzwert von 35 angekündigt. Ob und inwiefern gegebenenfalls Büchereien davon betroffen sind, ist momentan nicht abzusehen. Aktuelle Informationen sind immer unter www.vg-altfraunhofen.de/buch abrufbar. Gerne können Medien über den Online-Katalog (www.vg-altfraunhofen.de/buch) vorbestellt und dann abgeholt werden. Je Konto können bis zu zehn Medien bestellt werden. Nach der Vorbestellung wird dem/r Leser*in per Email oder telefonisch ein Zeitfenster zur Abholung mitgeteilt. Die Ausgabe erfolgt an der Glastüre im Pfarrinnenhof. Gleichzeitig können auch Medien zurückgegeben werden, die Rückbuchung erfolgt bis zum nächsten Ausleihtag. Für Kund*innen besteht FFP2 Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,5 Meter ist einzuhalten.



Click & Collect in der Bücherei

- Vorbestellung der Medien: über Online-Katalog
www.vg-altfraunhofen.de/buch
- Mitteilung eines Zeitfensters zur Abholung telefonisch oder per Mail
Abholzeiten Mittwochnachmittag und Sonntagvormittag
- Medien werden an der Glastüre im Pfarrinnenhof ausgegeben,
Eingangstür bleibt geschlossen
- FFP2-Maskenpflicht (für Kund*innen, auch im Wartebereich)
- Abstandsgebot (1,5 m)



Bücherei
Altfraunhofen

leih dir was

Wörnstorf – wie es früher war

2016 hat die FFW Wörnstorf ihr 125-jähriges Gründungsfest gefeiert. Traditionell wurde zu diesem Anlass auch eine Festschrift erstellt. Darin wurden u. a. in der Rubrik „Wir blättern in den alten Protokollbüchern“, auszugsweise besondere Ereignisse und Kurioses, aus der Vergangenheit der Ortsfeuerwehr veröffentlicht. Vor kurzer Zeit erhielten wir „Material“ aus der Hinterlassenschaft des seinerzeit aktiven Feuerwehrmannes Johann Ostermaier sen. (21.06.1974 +) aus Unterheldenberg; es waren alte amtliche Feuerwehrunterlagen und zwei Fotos, welche beim Schreiben der Festschrift nicht berücksichtigt werden konnten.

Da ist zum einen ein „Feuerschutz-Plan“ vom 26. November 1953, unterschrieben vom damaligen Bürgermeister Alois Keimerl und vom damaligen 1. Kommandanten der FFW Wörnstorf Johann Hartl, Neutzkam. Dieser Plan enthält zahlreiche Hinweise über „I. Die örtlichen Brandgefahren, II. Vorkehrungen zur Brandbekämpfung“ und „III. Vorkehrungen zur Brandverhütung“. Das Ganze ist wie ein Fragen- und Antworten-Katalog aufgebaut, wobei die Antworten mit Schreibmaschine ergänzt und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sind. So lautet unter II., 1. Punkt die Frage: „Wo kann die Bevölkerung im ganzen Gemeindebereich schnell und sicher Feuer melden?“, die Antwort dazu: „Kommandant, Bürgermeister Fernruf 263, Landpolizei-Posten, Filialmesner Wörnstorf Fernruf 551, Pfarrmesner Altfraunhofen“. Weiter geht es 2. mit der sinngemäßen Frage, ob für den Fall einer Störung des Meldeweges vorsorglich Melder mit Fahrrad, Motorrad, Kraftwagen oder Meldereiter bestimmt sind; darunter folgende Antwort: „Es sind Melder mit Motor- und Fahrrad eingeteilt“.

Zudem bekamen wir noch die „Satzungen und Dienstvorschriften für die freiwilligen Feuerwehren des bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes. Festgestellt vom bayer. Landes-Feuerwehr-Ausschuss. IX. Auflage“. Darin enthalten waren die „**Bestimmungen über das Radfahren im Feuerwehrdienst**. (Genehmigt mit höchster Entschliebung des kgl. Staatsministerium des Innern vom 22. Dezember 1898, Nr. 25795.)“. Der komplette Text dieser speziellen Radfahr-Bestimmungen ist auf den nachfolgenden zwei Seiten wiedergegeben.

Da es sich um Unterlagen des verstorbenen Johann Ostermaier sen. handelte, kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass der „oide Hoda“ (Hausname) damals Fahrradmelder bei der FFW Wörnstorf (um 1953) war. Leider kann man heute niemand mehr fragen, der diese Zeiten bei der Ortsfeuerwehr noch aktiv miterlebt hatte. Der Fahrradmelder kam wahrscheinlich eher wenig zum Einsatz, jedoch gab es dann doch noch einmal eine „besondere Ausnahme“.

„Denn da war er wieder (auferstanden)“:

So hat sich unsere Feuerwehr vor nunmehr fast fünf Jahren bemüht, dass so ein Fahrradmelder bei ihrem Vereinsjubiläum auch den Festzug begleitete. Selbstverständlich hatte dieser Mann -soweit möglich- das historische Aussehen von damals und dazu ein historisch passendes Fahrrad.



Der Fahrradmelder von damals
(Johann Duschl)

Durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges wahr unsere Wehr stark dezimiert. Daher fielen die Niederschriften im Protokollbuch über mehrere Jahre ganz aus. So gab es keinerlei Unterlagen darüber, dass unsere Wehr am 15.5.1955 Patenverein beim 80-jährigen Stiftungsfest mit Fahnenweihe bei der FFW Altfraunhofen war. Dem Chronisten der Altfraunhofener Feuerwehr, Günter Scholz, haben wir es zu verdanken, dass noch ein Stück Wörnstorfer Feuerwehrgeschichte ergänzt werden konnte (siehe u. a. zwei Fotos auf den nächsten Seiten).

Johann Duschl



**Freiwillige Feuerwehr
Altfraunhofen**

15. Mai 1955

**80-jähriges Stiftungsfest
mit Fahnenweihe**

in der Pfarrkirche St. Nikolaus

Bestimmungen über das Radfahren im Feuerwehrdienst.

(Genehmigt mit höchster Entschliessung des kgl. Staatsministeriums
des Innern vom 22. Dezember 1898, Nr. 25795.)

1. Diejenigen Feuerwehrmänner, welche das Fahrrad im Feuerwehrdienste benützen wollen, haben dies bei ihrem Kommandanten anzuzeigen und ist von Letzterem hiezu die Erlaubnis unter Berücksichtigung der dienstlichen und örtlichen Verhältnisse zu erteilen und zwar nur an solche Fahrer, welche die etwa erforderliche ortspolizeiliche Bewilligung zum Fahren haben und im Uebrigen als sichere und gewandte Fahrer bekannt sind.

2. Das Fahrrad darf unter obiger Voraussetzung von Feuerwehrmännern in voller Ausrüstung nur in Brandsfällen oder bei sonstigen unglücklichen Ereignissen gemäß § 6 der Satzungen für die Landes-Unterstützungskasse, nicht aber bei Uebungen oder anderen Gelegenheiten, benützt werden:

- a) als Beförderungsmittel der eigenen Person zum oder vom Feuerhause, bezw. zum oder vom Brand- oder Uebungsplatze;
- b) zu Fahrten, wozu vom Kommando besonderer Auftrag ergeht, wie Erkundigungen, Meldungen oder Ausführung besonderer, jedoch mit dem Feuerwehrdienste zusammenhängender Aufgaben;
- c) hindernde Ausrüstungsstücke, wie langstielige Beile, Hängebeile etc. sind während der Fahrt an die Lenkstange zu hängen;
- d) die Benützung von Zwei- und Mehrsitzen ist im Feuerwehrdienst ausgeschlossen;
- e) der Kommandant hat zu bestimmen, ob und welche Radfahrer vom Fahren nach dem Feuerhause entbunden werden und sich unmittelbar nach der Brand- bezw. Unglücksstätte begeben können;
- f) der Gebrauch des Fahrrades bei Bränden und unglücklichen Ereignissen außerhalb des Gemeindebezirkes ist nur dann zulässig, wenn die Ortsfeuerwehr alarmiert wird und ausrückt.



Pfarrkirche St. Nikolaus

H.H.Pfarrer Maenner
segnet die neue Fahne

Die neue Fahne wird mit der Standarte der FFW Wörnstorf gekreuzt (warum von Wörnstorf nur die Spitze der Standarte zu sehen ist, weiß nur der Fotograf)

3. Die Fahrt hat stets auf dem unmittelbaren Wege in mäßiger Fahrgeschwindigkeit und mit der nötigen Vorsicht sowohl für die eigene Person als auch gegen auf den Straßen oder Wegen verkehrende Menschen oder Fuhrwerke zu geschehen und ist die zulässige Schnelligkeit von der Beschaffenheit der Straßen und dem mehr oder weniger starken Verkehr auf letzteren abhängig.

4. In Fahrt befindliche Feuerwehr-Geräte dürfen durch Feuerwehr-Radfahrer in keiner Weise behindert werden. Das Radfahren neben den Lösch- und Rettungsfahrzeugen ist verboten.

5. Die Rückfahrt vom Brand- bzw. Übungsplatz hat, besondere Befehle des Kommandanten ausgenommen, stets gleichzeitig mit der angehörenden Abteilung und ohne besonderen Aufenthalt in gemäßigter Fahrgeschwindigkeit zu erfolgen.

6. Bei wirklich schlechten Fahrverhältnissen, bei schlüpfrigen und im Winter mit Eis und Schnee bedeckten Straßen, soll der Gebrauch des Fahrrades im Feuerwehrdienste eingestellt werden.

7. Der Gebrauch brennender Laternen ist für die Nachtzeit Vorschrift.

8. Ein Anspruch auf Entschädigung für schadhaft gewordene oder abhanden gekommene Fahrräder ist ausgeschlossen, desgleichen kann ein solcher nicht erhoben werden für etwa durch Unfälle mit anderen Personen oder Fuhrwerken entstandene Haftpflicht des Radfahrers, wie auch nicht für allenfalls eintretende Strafen wegen Uebertretung der polizeilichen Vorschriften.

9. Der Anspruch auf Unterstützung geht verloren, bei Unfällen, welche in Folge von grober Fahrlässigkeit, grobem Leichtsinne, Trunkenheit, Ungehorsam und Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften und dem Betroffenen sonst bekannte Befehle eintreten.

10. Der Feuermelde- bzw. Feuerbotendienst ist Gemeindepflicht, weshalb dem betreffenden Boten, selbst wenn er Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr ist und bei Ausübung dieses Dienstes verunglückt, ein Anspruch auf Unterstützung aus der Landes-Unterstützungskasse nicht zusteht.

X

X Unter Punkt 5., „dass die Rückfahrt vom Brandort ohne besonderen Aufenthalt zu erfolgen hat“, ist gar gemeint, dass es dem Radmelder nicht gestattet war unterwegs „seinen Brand“ zu löschen?

Hoberfoidtreiber holen die ausgedienten Christbäume

Es war eine „Couchidee“, die den Hoberfoidtreibern gegen Ende der Weihnachtszeit in den Sinn kam:

Faul von den Feiertagen und passend zum neuen Jahr sollten mal wieder die „Ärmel hochgekremelt werden“. Warum nicht eine Aktion starten und dabei was Gutes tun?



So kam der Einfall, die alten ausgedienten Weihnachtsbäume frei Haus gegen eine kleine Spende abzuholen und zu entsorgen. Viele Mitglieder meldeten sich für die Fahr-Teams und auch die Routen waren schnell geplant. Über die sozialen Medien und einen kleinen Zeitungsbericht streuten wir unsere Aktion.

Fast 70 Bäume im Gemeindeteil Altfraunhofen (mit Moorloh) sammelten wir ein. Die fleißigen Helfer Simon Florian, Petrat Matthias, Wiesmeier Christian, Seeanner Hannes, Rösner Matthias mit Sohn Max und Simon Thomas hatten sehr viel Spaß bei der Aktion und erhielten unglaubliche 700 Euro an Spenden von den Altfraunhofenern. Wir entschieden uns, den Betrag den Kindern im Dorf zugute kommen zu lassen. 350 Euro gingen an den Katholischen Kindergarten. Das Geld wird für eine Almhütte im Freien eingesetzt.

350 Euro bekam der Waldkindergarten. Die Spende wurde der Gemeinde überreicht.

Am Ende möchte ich mich persönlich noch bedanken. Zum einen bei den fleißigen Helfern und zum anderen bei den großzügigen Spendern unserer Gemeinde. Wir sind überwältigt wie viel gespendet wurde und werden die Aktion nächstes Jahr wiederholen.

i.V. Thomas Simon (1. Vorstand)



Die Gemeinde Altfraunhofen und der Waldkindergarten bedanken sich ganz herzlich für das Engagement und für die Spende!

Hobbygärtner fürs Fernsehen gesucht



Die Produktionsfirma megaherz gmbh, die Produktionen für den BR übernimmt wie etwa die dokumentarischen Reihen „Gernstl unterwegs“, „Landfrauenküche“ oder Kinderwissensformate wie „Checker Tobi“ oder „Willi wills wissen“ produziert seit 2020 für das Bayerische Fernsehen auch eine neue Gartensendereihe, die ab 26. April 2021 erstmals ausgestrahlt wird. Idee von „Bayerns Gartenküche“ ist es, die Freude zu vermitteln, die es bereitet, selbst Gemüse anzubauen und daraus etwas Gutes zu kochen.

Nun soll die zweite Staffel gedreht werden und dafür suchen sie aktuell Hobbygärtner und -gärtnerinnen aus Schwaben, Oberpfalz und Niederbayern, die Lust hätten, dabei zu sein und die sie filmisch von der Pflanzzeit im Frühjahr bis zur Erntezeit im Herbst 2021 begleiten dürfen. Gerne auch junge GärtnerInnen, auch wenn sie noch weniger Erfahrung haben. Es geht mehr ums Herzblut als um faktisches Wissen. Die KandidatInnen sollten auf einer Fläche von mindestens 50 Quadratmetern Gemüse anbauen.

Jede(r) HobbygärtnerIn wird in einem eigenen Film (45 min) in seinem persönlichen „Gärtnersein“ portraitiert. Dieses Porträt ist in einen erzählerischen Rahmen eingebettet: in einem freundschaftlichen Wettbewerb stellen sich fünf Kandidaten aus ganz Bayern neuen gärtnerischen Herausforderungen und besuchen sich im Spätsommer einmal reihum, um sich gegenseitig mit kulinarischen Spezialitäten aus dem eigenen Garten zu verwöhnen. Am Ende darf einer der Mitstreiter jubeln, weil er oder sie vom Experten und den anderen die meisten Punkte bekommen hat - für den Anbau des „Wettbewerb-Gemüses“ bzw. das Essen.

Bei Interesse bitte bei Frau Claudia Schönmueller von der Bayerischen Gartenakademie (IEF5) melden, die dann den Kontakt zur Produktionsfirma herstellt:

Telefon (0931) 9801-156, Mobil: 0173 3795909, claudia.schoenmueller@lwg.bayern.de

oder man kann sich direkt an die verantwortliche Regisseurin wenden:

Mica Stobwasser, megaherz gmbh film und fernsehen, stobwasser@megaherz.org, Telefon 0171 1942753

Versammlung mit Neuwahlen

Die Jahreshauptversammlung mit den anstehenden Neuwahlen kann - wenn überhaupt - wegen des Infektionsgeschehens nur zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Da sich die aktuelle Vorstandschaft nicht mehr zur Wiederwahl stellt und sich noch keine Interessenten für die Ämter gemeldet haben, möchte wir nochmals auf die Situation aufmerksam machen. Wer Interesse hat, künftig aktiv im Vorstand mitzuarbeiten oder Einzelheiten zu den Ämtern erfragen möchte, kann sich gerne bei Waltraud Maulberger (Tel.-Nr. 08705 939630) oder bei Brigitte Winberger (Tel.-Nr. 08705 2684) melden. Folgende Posten sind zu besetzen: 1. + 2. Vorstand, Schriftführer, Kassenwart, Baumwarte und Beisitzer.

Obstbaumschnitt auf der Streuobstwiese in Wörnstorf

Wie jedes Jahr findet das Obstbaumschneiden auf der Streuobstwiese in Wörnstorf statt. Im Freien und angesichts der großflächigen Wiese können die Hygienevorschriften gut eingehalten werden. Das Schneiden findet am Samstag, den 20.03. statt und beginnt um 13.00 Uhr. Bei schlechtem Wetter gilt als Ausweichtermin Samstag, der 27.03. Es ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich. Diese Einladung gilt auch für Freunde, Bekannte und alle, die in Sachen Obstbaumschnitt etwas dazu lernen wollen und Interesse haben. Wir freuen uns über jede Hilfe. Das Mitbringen von eigenem Gerät wäre hilfreich.

AUS DER PFARREI

Jesus leuchtet wie die Sonne in unserem Leben



Die Erstkommunionvorbereitung im Pfarrverband ist angelaufen. Mit Jesus als Sonne im Leben sind die Kinder unterwegs. In gemeinsamen Gottesdiensten und Treffen „Zeit für Jesus“ bereiten sich die Kinder vor, um nach Ostern das Sakrament der Erstkommunion empfangen zu können. Jesus ist das Licht in unserem Leben, das zu jeder Gelegenheit leuchtet – wie alle an Lichtmess hörten. Auch wurden in diesem Gottesdienst die Erstkommunionkerzen gesegnet und verteilt. Dazu bekamen die Kinder eine kleinere Vorbereitungskerze. Diese werden sie zu Hause verzieren und dann werden diese Kerzen zu jedem Gottesdienst in den Pfarrkirchen leuchten. So zeigen wir alle: Jesus leuchtet in unserem Leben.



Weihnachten mal anders

Jeden Sonntag begleiteten die „Adventsbegleiter“ die Gottesdienste im Pfarrverband. Der Rufer bildete mit „Seid wachsam!“ den Anfang. Gefolgt wurde er von Johannes dem Täufer mit „Bereitet dem Herrn den Weg!“ und Jesaja mit „Freut euch!“.

Den Abschluss bildete der Engel, der Maria die Botschaft „Fürchte dich nicht!“ bringt. Mit ihren Botschaften begleiteten die Figuren uns durch den Advent und halfen uns warten und auch geduldig sein in dieser speziellen Situation.



Am 4. Adventssonntag gesellte sich noch das Friedenslicht mit dazu. In einem speziellen Familiengottesdienst wurde es in unserem Pfarrverband begrüßt und dann auch ausgesandt. So konnte es überall leuchten und die Botschaft des nahenden Weihnachtsfestes bringen.

Auch die Sternenhimmel in den Pfarrkirchen des Pfarrverbandes waren eine besondere Aktion. Alle waren eingeladen gemeinsam Sterne für Hoffnung und Zuversicht zu basteln. Diese konnten bis 3. Advent abgegeben werden und wurden dann zu einem leuchtenden bunten Sternenhimmel zusammengefügt. Besonders in der Christmette, aber auch an allen anderen Tagen, war dieser ein ganz besonderer Kunder der Weihnachtsbotschaft.

In den Kinderkrippenfeiern des Pfarrverbandes wurden schließlich die Kinder eingeladen, gemeinsam ein Zeichen der Verbundenheit entstehen zu lassen. Hierfür sollten sie ihre Hand gebastelt in die Kirche bringen. Am Dreikönigstag konnte daraus ein großer Schweifstern bewundert werden, der uns sagte: „Freut euch mit mir. Jesus ist geboren und ist für jeden von uns da!“



Sternsinger-Aktion mal anders

Da nun schon vieles anders war, musste auch die Sternsingeraktion anders gestaltet werden. In Sternsingergottesdiensten und -andachten an verschiedenen Orten im Pfarrverband waren die Sternsinger mit dabei und sprachen uns den Segen zu. Es gab Weihrauch und Kreide zum Mitnehmen, Wasser wurde gesegnet und Segensaufkleber wurden verteilt. Große Freude herrschte bei allen, die so den Segen empfangen konnten.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spendern. Trotz der Schwierigkeiten der ganzen allgemeinen Lage kam ein stolzer und großer Spendenbetrag von über 7000€ zusammen, die Pater Dan für sein Schulbauprojekt in Kenia verwenden kann.



Nikolausandacht

Fernsehaufnahmen in der Pfarrkirche

Im Januar hatten wir in Altfraunhofen Besuch von Traudl Siferlinger, die für Fernsehaufnahmen ihrer „Zaungespräche“ von „Zwischen Spessart und Karwendel“ in unserer Kirche musizierte. Der Beitrag wurde Ende Januar gesendet und ist noch in der BR-Mediathek zu sehen.



Weihnachten im Pfarrverband



Altfraunhofen / Baierbach / Gundihausen / Vilsheim.

Auch wenn das Weihnachtsfest und der Hl. Abend aufgrund der geltenden Regelungen anders ablaufen musste, konnte im Pfarrverband Altfraunhofen das Programm als großer Erfolg verbucht werden. Die Kinderkrippenfeiern in Altfraunhofen, Gundihausen und Vilsheim fanden im Freien statt und waren sehr gut besucht. Auch die Weihnachtswege in Baierbach und Altfraunhofen erfreuten sich regen Besuchs. Die Weihnachtsgeschichte konnte hier selbst nachgegangen und erfahren werden.

Besonders die Sternenhimmel in den Pfarrkirchen umrahmten die Gottesdienste an den Weihnachtstagen zusätzlich zu den liebevoll geschmückten Christbäumen,



Christmette



Gemeinschaftssterne

mühevoll aufgebauten Krippen und weihnachtlich dekorierten Räumen. Auch der Gottesdienst im Freien in Untersteppach war ein besonderes Highlight.



BÄCKEREI ALOIS DREIER

„Wir freuen uns darauf, Sie in unserer neuen Filiale in Altfraunhofen begrüßen zu dürfen!

Die Bäckerei Alois Dreier ist ein Familienbetrieb, der nun schon seit 1933 in Ast betrieben wird.

Mittlerweile befindet sich die Bäckerei in der 4. Generation. Wir setzen vor allem auf gute regionale Qualität, sämtliche Mehle zur Produktion kaufen wir von der Sagberger Mühle in Ellermühle.

Nach traditionellem Verfahren werden unsere Brote auf Steinplatten gebacken. Wir bieten reines Roggenbrot und reine Dinkelbrote an, welche nicht nur für Allergiker ein Genuss darbieten. Wir achten auf die Langzeitführung unserer Teige und dass Ruhezeiten eingehalten werden –wie es von einem **Handwerksbäcker** erwartet wird.“

Grüße Alois Dreier jun.



KINDERZENTRUM



Anmeldung für das Kinderzentrum St. Nikolaus

Bis zum 31.03 2021 können Sie Ihr Kind bei uns im Kinderzentrum für das Betreuungsjahr 2021/2022 anmelden. Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage. Bitte senden Sie uns die Anmeldung per Post oder per Email zu.

Spende der Hoberfoidtreiber an das Kinderzentrum

Der Altfraunhofener Verein „Hoberfoidtreiber“ organisierte am 09.01.2021 eine Christbaumabholaktion. Dabei wurde die ausgedienten Christbäume vor der Haustüre gegen eine Spende abgeholt und auch entsorgt.

Die fleißigen Sammler der Hoberfoidtreiber entschieden sich dafür, den Erlös an die Kindertagesstätten in Altfraunhofen zu übergeben, damit die Kinder im Dorf davon profitieren können.

Ein Teilerlös von 350 Euro wurde durch den Vorstand, Herrn Simon Thomas, an die Leiterin vom Kinderzentrum St. Nikolaus, Frau Gaulinger Anita, übergeben. Die Spende wird in eine urige Almhütte investiert, in der die Kinder vom Kinderzentrum im Garten spielen können.

Ein herzliches Dankeschön an die Vereinsmitglieder und die fleißigen Sammler für die großartige Unterstützung!



ANZEIGE

Tischtennis

Wer spielt gern Tischtennis ?

TT-Platte und TT-Raum vorhanden.

Kontaktaufnahme unter 08705- 93 97 766



TSV ALTFRAUNHOFEN BITTET UM IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Liebe Freunde
und Gönner des
TSV Altfraunhofen,



wie Sie alle wissen, haben wir alle und auch unser Verein ein schwieriges Jahr hinter uns. Es war und ist im Augenblick nicht möglich, Sportveranstaltungen, ein Bürgerfest oder eine Christbaumversteigerung durchzuführen.

Mit der Fürsorgepflicht Ihnen und unseren Sammlerinnen und Sammlern gegenüber gehen wir verantwortungsvoll um. In Zeiten, in denen wir alle dazu angehalten sind, soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren führen wir keine Haussammlung durch.

Da solche Veranstaltungen unsere Haupteinnahmequelle sind, haben wir uns entschlossen auf diesem Wege um Ihre Unterstützung im Jahr 2021 zu bitten. Gerade in Zeiten wie diesen, ist die Gemeinschaft wichtiger denn je und wir freuen uns sehr, wenn Sie diese Möglichkeit den TSV Altfraunhofen zu Unterstützen nutzen.

Wir bedanken uns schon vorab ganz herzlich für Ihre Spende!

Für die Spendengültigkeit bis 200 Euro wird der Kontoauszug als Nachweis akzeptiert.

Überweisungen sind auf die folgenden Konten des TSV Altfraunhofen unter folgendem Verwendungszweck „Spende im Coronajahr“ möglich:

Sparkasse Landshut
IBAN: DE71 7435 0000 0003 6038 49

VR-Bank Landshut
IBAN: DE06 7439 0000 0004 0459 63



TSV ALTFRAUNHOFEN

Anmeldung zum Tennistraining 2021

Für Kinder und Erwachsene bis Mitte März möglich

Unter: wolf-bianca@web.de



Anmeldung zum Schnuppertraining in den großen Ferien ab 5 Jahre ist beim Ferienprogramm möglich.

Jahreshauptversammlung des TSV

Die für den 21.02.2021 geplante Jahreshauptversammlung musste aufgrund der aktuellen Coronaeinschränkungen bis auf Weiteres verschoben werden. Informationen über den zukünftigen Termin werden rechtzeitig bekannt gegeben.

WALDKINDERGARTEN

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/22 im Waldkindergarten Altfraunhofen

Die Anmeldung für den Altfraunhofener Waldkindergarten kann derzeit leider nicht persönlich stattfinden. Eltern, die an einem Kindergartenplatz interessiert sind, können sich das Anmeldeformular auf der Internetseite des Waldkindergartens herunterladen. (www.waldkindergarten-altfraunhofen.de)

Anmeldebögen sind auch im Rathaus der Gemeinde erhältlich. Anmeldeschluss ist der 05. März.

Die Öffnungszeiten des Waldkindergartens sind von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Es stehen verschiedene Buchungszeiten zur Verfügung. Nach den erlebnisreichen Vormittagen im Wald können die Kinder im Häusl am Sonnenhang ein warmes Mittagessen einnehmen. Die Nachmittagsstunden werden – je nach Kondition und Witterung – im Häusl oder in der umgebenden Natur verbracht.

Für weitere Informationen steht die Leitung des Waldkindergartens Claudia Sandmeyer unter der Telefonnummer 08705 /928-24 gerne zur Verfügung.

Sobald es die Situation zulässt, bietet der Waldkindergarten für interessierte Eltern wieder Schnuppertage an, um den Alltag im Waldkindergarten selbst mitzuerleben und kennenzulernen.

GRUNDSCHULE

„Lernen zuhause“ an der Grundschule Altfraunhofen

Jeden Freitag stehen in den drei Eingangsbereichen der Schule beschriftete Papiertaschen mit den neuen Lernmaterialien für jeden Schüler bereit, die im Laufe des Vormittags von den Eltern und Kindern abgeholt werden. Gleichzeitig geben sie die bearbeiteten Aufgaben in einer zweiten Papiertasche zurück. Die Lehrkräfte korrigieren die Arbeiten und geben den Schülern ein „Feedback“.

Der Distanzunterricht findet in einer Kombination aus Videokonferenzen über MS Teams, Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben zu Hause statt. Die Lehrkräfte erstellen Wochenpläne für das Lernen zuhause und schicken auch teilweise Lösungen zu den Arbeiten mit. Die

Klassenkonferenzen per Video starten um 8.00 Uhr und sind zeitversetzt, so dass auch Geschwisterkinder problemlos teilnehmen können. Neue Inhalte werden erklärt und veranschaulicht, Lernvideos erstellt und verschickt. Auch die Schüler können eigene Arbeiten hochladen und verschicken, „chats“ schreiben und der Lehrkraft Fragen stellen. So findet ein täglicher Austausch mit den Schülern statt. Besonders in der Grundschule ist für die Kinder nicht nur die Struktur des Tages wichtig, sondern auch der beständige Kontakt zur Lehrkraft und zu den Mitschülern.

Für Schüler, die keine ausreichende digitale Ausstattung zu Hause haben, werden von der Schule Leihgeräte gestellt.

Außerdem findet jeden Tag eine Notbetreuung, getrennt nach Jahrgangsstufen, statt. Dieses Angebot gilt für Eltern, die einen begründeten Betreuungsbedarf haben.

Die Einstellung des Präsenzunterrichts stellt für viele Familien eine große Herausforderung dar, da gerade jüngere Kinder die Unterstützung der Eltern beim Lernen zuhause brauchen. Für die engagierte Mithilfe der Eltern sind die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule sehr dankbar.



Foto: Christine Dax

Land-Art im Pausenhof



Noch vor den Weihnachtsferien entstanden an der Grundschule in Altfraunhofen eindrucksvolle Land-Art-Kunstwerke, das ist Kunst in und mit der Natur.

Im Rahmen des Kunstunterrichts gestaltete Florian Zierer, Lehramtsanwärter an der Grundschule, zusammen mit den Klassen der 3. und 4. Jahrgangsstufe eigene Naturkunst mit den Materialien, die im Pausenhof zu finden waren.

Mit Blüten, Herbstlaub, Ästen, Steinen, Kies, Schnee und auch Eis entstanden Land-Art- typische Formen und Anordnungen, wodurch der Pausenhof quasi zum „Museum“ wurde. In gemeinsamen Rundgängen wurden die entstandenen Kunstwerke gewürdigt. Auch wurde darüber gesprochen, dass Land-Art keine Kunst für die „Ewigkeit“ ist, sondern ganz natürlich entsteht und wieder vergeht. Die Schüler*innen hatten großen Spaß bei dieser Arbeit im Freien. Eine Wiederholung der Arbeit mit Land-Art ist aufgrund der großen Begeisterung dafür für den Sommer fest eingeplant!



Fotos: Florian Zierer

Informationen zum Pflichtumtausch von Führerscheinen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2019 den „Pflichtumtausch von Führerscheinen“ beschlossen. Mit dem stufenweisen Pflichtumtausch der Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, soll sichergestellt werden, dass der Umtausch noch nicht befristeter Führerscheine bis Januar 2033 komplett abgeschlossen sein wird.



Begonnen wird mit dem Pflichtumtausch der (Papier-) Führerscheine, gestaffelt nach Geburtsjahrgängen. Der erste Stichtag ist der 19.01.2022 für die Geburtsjahrgänge 1953-1958. Wir bitten Sie, Wartezeiten einzukalkulieren und die Anträge rechtzeitig zu stellen. In den Jahren 2026 bis 2033 muss der Pflichtumtausch der (Karten-) Führerscheine erfolgen, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden. Hier richtet sich die Frist nach dem Ausstellungsjahr der Führerscheine.

Den **Antrag auf Neuausstellung/Umtausch des Führerscheins** finden Sie als **Download** auf der Internetseite des Landratsamt Landshut (www.landkreis-landshut.de → Suche: Pflichtumtausch → Informationen zum Pflichtumtausch von Führerscheinen → Download: Antrag auf Neuausstellung/Umtausch eines Führerscheins).

Wichtiger Hinweis: Dem Antrag sind Kopien vom Führerschein und Personalausweis und ein biometrisches Passbild beizulegen.

Den Antrag können Sie, mit Kopien und Passbild gleich an das Landratsamt Landshut, Führerscheinstelle schicken.

Übersicht Umtauschfrist Führerscheine

Führerscheine bis 1998	Geburtsjahr des Führerscheininhabers	Umtauschfrist
	vor 1953	19.01.2033
	1953 bis 1958	19.01.2022
	1959 bis 1964	19.01.2023
	1965 bis 1970	19.01.2024
	1971 und später	19.01.2025
Führerscheine ab 1999	Ausstellungsdatum des Führerscheins	Umtauschfrist
	1999 bis 2001	19.01.2026
	2002 bis 2004	19.01.2027
	2005 bis 2007	19.01.2028
	2008	19.01.2029
	2009	19.01.2030
	2010	19.01.2031
	2011	19.01.2032
	2012 bis 18.01.2013	19.01.2033
	ab 19.01.2013	Ausstellungsdatum plus 15 Jahre



Bürgerenergiepreis Niederbayern
Mein Impuls.
Unsere Zukunft!

10.000 Euro für die Energiezukunft!

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Niederbayern werden Privatpersonen, Vereine, Schulen und Gruppierungen ausgezeichnet, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft vor Ort setzen. Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Der Realisierungsgrad der Maßnahmen ist kein Kriterium für die Bewerbung. Ideen und Konzepte die im laufenden Jahr begonnen haben, können genauso eingereicht werden wie Projekte, die schon vor längerer Zeit gestartet wurden und nach wie vor Bestand haben.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die eingereichten Vorschläge werden danach bewertet, ob es ihnen gelingt einen Impuls für die Energiezukunft zu setzen. Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für die Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Niederbayern ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel, T 09 21 - 2 85 - 20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de





Medieninformation vom 29.01.2021

Ganze Leistung – halber Preis

Trotz Corona positive Bilanz beim Projekt „50/50 Mobil“ des Landkreises Landshut

Mit dem Start des Projektes „50/50 Mobil“ im Juni des vergangenen Jahres hat der Landkreis Landshut neue Wege in Sachen Mobilität eingeschlagen – und das mit Erfolg. Das haben die Projektverantwortlichen Markus Roos, Kreisjugendpfleger, Janine Bertram, Landkreis-Seniorenbeauftragte und Linda Pilz, Behindertenbeauftragte des Landkreises berichtet.

Durch das neue Mobilitäts-Angebot, welches ergänzend zum bestehenden Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs geschaffen wurde, werden besonders Menschen gefördert, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sowie noch nicht oder nicht mehr im Besitz eines Führerscheins sind.

Das 50/50 Mobil ist von den berechtigten Zielgruppen, den Jugendlichen zwischen 14 und 26, den Senioren ab 70 Jahren und den Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis ab 14 Jahren, sehr gut angenommen worden. Diese Landkreis-Bürger können sich in ihren Gemeinden, beim Landratsamt oder online unter www.5050mobil.de Wertschecks kaufen und diese bei den am Projekt teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen einlösen. Die Hälfte der Fahrkosten wird vom Landkreis Landshut übernommen. Die beteiligten Unternehmen sind auf der Projekthomepage aufgelistet oder können in der jeweiligen Ausgabestelle eingesehen werden.

Knapp 450 Personen haben im Zeitraum vom Juni bis Dezember 2020 Wertschecks in Höhe von insgesamt 23 055 € erstanden. Unter den Nutzern des Angebots war die Zielgruppe der Senioren ab 70 Jahren am stärksten vertreten. 344 Senioren haben Wertschecks erstanden, um diese bei den derzeit 35 Taxi- und Mietwagenunternehmen, die an diesem Projekt mitwirken, einzulösen. Laut der Seniorenbeauftragten Janine Bertram nutzen Senioren das Angebot oftmals, um Arzt- oder Einkaufsfahrten zu erledigen oder Angehörige zu besuchen. Bertram empfiehlt Senioren ab 80 Jahren, die sich derzeit impfen lassen dürfen und nicht mehr selber fahren können oder wollen, das Angebot für Fahrten zum Impfzentrum nach Kumhausen zu nutzen. „Für einige Senioren im Landkreis ist die Fahrt zum Impfzentrum eine große Herausforderung. Sollten die Senioren keine andere Möglichkeit haben, zum Impfzentrum zu kommen, ist das Angebot des 50/50 Mobils eine echte Alternative. Wir freuen uns dieses Mobilitätsangebot im Landkreis zu haben“, berichtet Bertram.

Auf Anregung der Behindertenbeauftragten Linda Pilz entschieden sich die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement den Kreis der

Anspruchsgruppen ab Oktober 2020 zu erweitern, um allen Menschen mit Schwerbehinderungen im Landkreis Landshut eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Mit großer Resonanz: Trotz kürzerem Nutzungszeitraum stellten die schwerbehinderten Personen die zweitstärkste Nutzergruppe dar: 60 Personen erwarben im vergangenen Jahr Wertschecks für Fahrten in teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen.

Am wenigsten wurden die Wertschecks von Jugendlichen zwischen 14 und 26 Jahren nachgefragt: Lediglich 43 Jugendliche haben in den letzten sechs Monaten Wertschecks gekauft. Dieses Ergebnis ist angesichts der Corona-Pandemie jedoch wenig verwunderlich, da kaum Veranstaltungen für junge Leute stattfanden und die Kontakte mit Freunden oder Mitschülern weitgehend vermieden werden sollen. Doch die Projektverantwortlichen sind sich einig: Sobald Treffen möglich und Angebote für Jugendliche wieder geöffnet werden, wird auch die Nachfrage nach vergünstigten Fahrten bei jungen Menschen deutlich ansteigen.

Voraussetzung für die Nutzung des Angebots ist, dass man zu einer der drei Zielgruppen gehört und seinen Wohnsitz im Landkreis Landshut hat. Nur dann können bei den Ausgabestellen in den Gemeinden, im Landratsamt oder online Wertschecks zum halben Preis ihres Nennwertes erworben werden. Diese Wertschecks gibt es in der Staffelung 5,00 €, 10,00 € oder 20,00 €. Ein 10 Euro Wertscheck kann beispielsweise für fünf Euro erworben werden. Pro Person werden monatlich maximal 60 Euro an Wertschecks ausgegeben.

Besitzer der Wertschecks können diese wie Bargeld bei Fahrten mit den teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen verwenden. Die Wertschecks sind während des gesamten Projektzeitraums gültig, können also auch über mehrere Monate „gesammelt“ und eingelöst werden. Es können aber keine Gutscheine mehrere Monate im Voraus gekauft werden.

Mehr Informationen erhalten Sie online unter www.5050mobil.de.



Kreisjugendpfleger Markus Roos und Landkreis-Seniorenbeauftragte Janine Bertram konnten ein halbes Jahr nach dem Start des 50/50-Mobils eine positive Zwischenbilanz ziehen. Auch Landrat Peter Dreier gehört zu den Unterstützern des Projekts (nicht im Bild: Behindertenbeauftragte Linda Pilz).



Petermaier
Verputz & Malerarbeiten

- Verputzarbeiten
- Malerarbeiten
- Stuckarbeiten
- Wärmedämmung

Petermaier Verputz GmbH
Untersteppach 5
84169 Altfraunhofen

☎ **0 87 05 / 14 40**
www.petermaier-verputz.de




NEU:
Samstag um 17 Uhr
offene Sprechstunde

Für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen in uns und unsere Arbeit bedanken wir uns herzlich. Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sollen sie im neuen Jahr begleiten.

Öffnungszeiten:
Montag 10 – 12 Uhr (nur Medikamentenabgabe)
16 – 19 Uhr
Dienstag 16 – 19 Uhr
Mittwoch 10 – 12 Uhr (nur Medikamentenabgabe)
16 – 19 Uhr
Donnerstag 10 – 12 Uhr
Freitag 16 – 19 Uhr
Samstag 17 Uhr

OP-Termine sowie weitere Termine am Montag, Mittwoch und Freitag Vormittag nach Vereinbarung
Sonnenring 48
84169 Altfraunhofen
08705 - 938060
www.tierarztpraxis-hochschulz.de




SP:Stenzel

Verkauf und Reparatur
aller gängiger
Kaffeevollautomaten.

autorisierter
NIVONA Fachhändler

Laden Öffnungszeiten Mo., Di., Do. & Fr. 8-12.00 & 16-18.00
in Vilshelm: Mi. 8-12.00 & Sa. 10-12.00

Fax: 08706 - 941012 e-Mail: stenzel@sp-stenzel.de

Landshuter Str. 15 • 84186 Vilshelm
Tel.: **08706 - 342**
www.sp-stenzel.de



Jetzt in Altfraunhofen im Edekamarkt.

Montag	07:00-18:00	Freitag	07:00-18:00
Dienstag	07:00-18:00	Samstag	07:00-12:00
Mittwoch	07:00-18:00	Sonntag	07:30-10:30
Donnerstag	07:00-18:00		

*Verschiedene Brotsorten - frische Semmeln und Brezeln - Croissant Schococroissant - verschiedene Torten und Kuchen - und vieles mehr!
Auf Bestellung fertigen wir auch verschiedene Partygebäcke für Sie an.*

Wir backen für Sie seit 1933 in der vierten Generation. Dabei setzen wir auf regionale Produkte und stellen unsere Backwaren in aufwendiger und liebevoller Handarbeit her. Unser Mehl kommt von der Sagberger Mühle aus Ellermühle, unser Kaffee aus der Rösterei in Hohenpolding bei Taufkirchen Vils.

Bäckerei Dreier neu in Altfraunhofen. Rathausplatz 2
Tel.: 0 87 05 - 93 98 300

WARNHINWEIS DER POLIZEI

Vorsicht: Betrüger am Telefon!

Die Maschen, mit denen Betrüger den Leuten das Geld aus der berühmten Tasche ziehen wollen, werden immer professioneller.

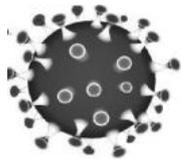
Sie scheuen sich auch nicht die Corona-Pandemie auszunutzen, um Leuten Geld und Wertsachen abzunehmen.

Polizeipräsidium
Niederbayern



Opfer kann jeder werden!

Die Maschen der Trickbetrüger haben sich aufgrund der Corona-Pandemie erweitert. Sie geben sich jetzt nicht nur als Verwandte und Amtspersonen aus, sondern auch als Personen, die z.B. mit der Impfung in Corona-Zeiten zu tun haben. Sie nutzen dabei die Emotionen aus, die mit der Corona-Pandemie einhergehen. Eine Technik, die bei einem Anruf auf der Nummernanzeige eine andere Rufnummer erscheinen lässt, unterstützt die jeweils verwendete Legende.



Ziel der Betrüger ist in jedem Fall die Herausgabe von Geld und Wertsachen.

Es gibt viele Legenden, die die Betrüger verwenden können, z.B.:

- Die Impfung ist mit der Entrichtung einer Gebühr oder einer Kautions verbunden, die vorab gezahlt werden muss.
- Ein naher Angehöriger oder Freund kann nicht geimpft werden, weil er das Geld für die Impfung nicht zahlen kann.
- Das Geld am Konto und in Schließfächern muss aufgrund der Corona-Pandemie abgehoben und woanders verwahrt werden.
- Ein Polizeibeamter informiert über eine drohende Anzeige in Zusammenhang mit Corona, die nur durch einen größeren Geldbetrag abgewendet werden kann.

... viele, viele mehr.

Um evtl. aufkommendes Misstrauen bereits im Keim zu ersticken, sind die Betrüger sehr einfallreich, z.B.

- setzen sie das Opfer unter Zeitdruck,
- drängen auf Geheimhaltung,
- schüren Ängste und
- machen dem Opfer Vorwürfe, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie nicht unterstützen zu wollen, oder vieles mehr.



Besonders wichtig ist für die Täter, dass das Opfer nicht mit Dritten über den Anruf spricht. Deshalb werden Polizeibeamte und andere Personen, die auf den Betrug hinweisen könnten, durch die Täter bereits vorab diskreditiert.

Die Täter halten ständigen Kontakt mit dem verunsicherten Opfer und kontrollieren somit dessen Handlungen, bis die Übergabe des Geldes erfolgt ist.

Unser Rat:

Den Telefonhörer auflegen ist nicht unhöflich, wenn:

- Sie nicht sicher sind, wer anruft.

- Sie der Anrufer nach persönlichen Daten und finanziellen Verhältnissen fragt.
- Sie der Anrufer auffordert, Geld und andere Wertgegenstände herauszugeben, bzw. Geld zu überweisen, besonders ins Ausland.
- Sie der Anrufer unter Druck setzt.
- Der Anrufer Sie dazu auffordert, Fremden Geld und Wertsachen mitzugeben.

Geben Sie diesen Betrügern keine Chance!

Sprechen Sie mit anderen über diese Maschen der Betrüger! Wenden Sie sich ggf. an die nächste Polizeidienststelle!

Weder die Polizei noch andere Ämter fordern Sie telefonisch auf, Geld und Wertsachen auszuhändigen!

Ihr Polizeipräsidium Niederbayern



HOCHWASSER.INFO.BAYERN



Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Beim Hausbau an den Hochwasserschutz denken: Eigenvorsorge ist wichtig!

Der Bau eines Eigenheims ist für viele Menschen die größte Investition ihres Lebens. Umso wichtiger ist es, die Immobilie vor drohenden Naturgefahren wie Hochwasser zu schützen. Dies gilt es schon bei der Wahl des Bauplatzes zu bedenken. Grundstücke in der Nähe eines Gewässers sind begehrt – aber in der Regel auch besonders von Hochwasser bedroht. Wer sich dennoch für ein solches Grundstück entscheidet, sollte sich der Pflicht zur Eigenvorsorge bewusst sein.

Das Hochwasserrisiko wird oft unterschätzt. Dabei ist es für Anwohner eines Gewässers statistisch gesehen wahrscheinlicher, mindestens einmal im Leben von einem 150-jährlichen Hochwasser betroffen zu sein, als bei einem Autounfall zu verunglücken. Indem Sie sich in Ihrem Auto anschnallen, sichern Sie sich bis zu einem gewissen Grad gegen das Risiko ab. Ähnlich verhält es sich mit den technischen Maßnahmen, die Ihre Kommune oder der Staat zum Schutz vor Hochwasser errichten: Diese werden auf die Pegelstände eines 100-jährlichen Hochwassers ausgelegt. Sie schützen nicht vor extremen Ereignissen, sodass ein Risiko bestehen bleibt. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz ist jede Person dazu verpflichtet, eigenverantwortlich Vorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen (§ 5 Abs. 2 WHG).

Wie die Umfrage „Hochwasserschutz in Bayern“ der Initiative Hochwasser.Info.Bayern gezeigt hat, sind landesweit nur 3 von 10 Bürgern überzeugt, dass ihr Handeln persönliche Schäden durch Überflutungen reduzieren kann (siehe Grafik). Das ist eine fatale Fehleinschätzung, denn Bürgerinnen und Bürger können viel tun, um sich und ihre Immobilie zu schützen.

Der sicherste Schutz besteht darin, nicht in hochwassergefährdeten Gebieten zu bauen. Ob Ihr geplantes Baugrundstück in einem von Flusshochwasser gefährdeten Gebiet liegt, erfahren Sie über den Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (www.iug.bayern.de).

Entscheiden Sie sich trotz der Risiken für ein solches Grundstück, berücksichtigen Sie bereits bei der Planung des Neubaus die nötigen Schutzmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise die wasserdichte Ausführung des Kellers, erhöhte Gebäudeöffnungen, um oberflächlichen Wasserzutritt zu erschweren, oder eine Rückstausicherung. Da auch bauliche Maßnahmen keinen hundertprozentigen Schutz bieten können, ist es zudem ratsam, eine Elementarschadenversicherung abzuschließen, um das Eigenheim und den Hausrat vor existenzbedrohenden Schäden zu versichern.

Weitere Informationen zu den Themen Eigenvorsorge und Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

HOSPIZ-UND PALLIATIVVERSORGUNG

Hospiz- und Palliativversorgung in der Region Landshut

Dem Landkreis Landshut, in Vertretung dafür Janine Bertram als Seniorenbeauftragte, und den nachfolgenden Vertretern ist es wichtig Ihnen die stationären Einrichtungen, im Besonderen aber die ambulanten Möglichkeiten zur Palliativversorgung vorzustellen. Denn die meisten Menschen wollen zu Hause sterben. Wir hoffen Ihnen mit der Übersicht der Fachstellen als Betroffene, aber auch Angehörigen, Nachbarn, Freunden sowie Bekannten Ängste zu nehmen und Sie zu ermutigen die vorhandenen Angebote in Anspruch zu nehmen.

Was macht eigentlich eine.....

• **Brückenpflege**

Die Brückenpflege der Palliativstation am Achdorfer Krankenhaus unterstützt die Versorgung schwerstkranker und sterbender Patienten.

Sie setzt sich zusammen aus erfahrenen Krankenschwestern mit Palliativ-Care Ausbildung und einem Palliativarzt. Ziel ist es, die Lebensqualität des Patienten durch eine gut vorbereitete und geplante Entlassung aus dem Krankenhaus zu verbessern und den Verbleib in der häuslichen Umgebung bis zuletzt zu ermöglichen.

Durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Haus- und Fachärzten, der SAPV, der Sozialstationen, den Hospizdiensten und den Angehörigen etc. soll die Versorgung zu Hause optimiert und die stationäre Einweisung auf das unbedingt nötige Maß reduziert werden

Die Brückenpflege

- unterstützt auf Wunsch den Hausarzt, den Pflegedienst sowie die Angehörigen bei speziellen palliativmedizinischen Fragen
- berät und informiert den Patienten und deren Angehörige über:
 - die Möglichkeit zur Linderung von Schmerzen und Beschwerden wie z.B. Übelkeit, Erbrechen, Atemnot u.a.
 - den Bedarf an Pflegehilfsmitteln und technischen Hilfsmitteln
 - die Möglichkeit der Antragstellung der Pflegestufe
 - die unterstützenden ambulanten Dienste am Wohnort
 - den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern (z.B. Hospizdienst)
- führt Gespräche mit den erkrankten Patienten, um sie in dieser Lebensphase zu unterstützen
- hilft beim Übergang vom Krankenhaus nach Hause
- steht Angehörigen und Nahestehenden in Zeiten der Trauer bei

Kontakt Daten:

Brückenpflege Krankenhaus Achdorf, Tel.0871/404-2500, Achdorfer Weg 3 oder 0871/404-2369, 84036 Landshut, brueckenpflege@lakumed.de

BAYR. BLINDEN-U.SEHBEHINDERTENBUND

Beratungstermine 2021

Beratungen für blinde bzw. sehbehinderte Menschen und ihre Angehörige finden in Niederbayern wie folgt statt:

Niederbayern: Im Beratungs- u. Begegnungszentrum Bahnhofplatz 6, 94447 Plattling; von Montag bis Donnerstag 10:00 - 16:00 Uhr – Freitag 10:00 - 13:00 Uhr; oder nach Vereinbarung, Tel.: 09931/890575, E-Mail: plattling@bbsb.org

Landshut: In den "Weihenstephaner Stuben" Nikolastr. 51, 84034 Landshut; an jedem 3. Donnerstag im Monat, von 13:00 – 15:00 Uhr, Tel.: 08765/9384481 (Herr Albert Hoschek)

Infostammtische 2021: Monatlich treffen sich blinde und sehbehinderte Bürger und ihre Angehörigen zum Gedankenaustausch und Geselligsein im Rahmen von Infostammtischen wie folgt:

Jeden 3. Donnerstag im Monat in Landshut, Weihenstephaner Stuben, Nikolastr. 51, von 13:00 – 17:00 Uhr; Leitung: Albert Hoschek, Tel.: 08765/9384481

Jeden 3. Samstag im Monat in Vilsbiburg, Cafe Konrad, Obere Stadt 25, von 14:00 - 17:00 Uhr, Leitung: Thomas Galler, Tel.: 08745/965551

Der Infostammtisch der Blindenführhundhalter in Niederbayern, immer am 1. Sonntag im Januar, April, Juli und Oktober, Cafe/Restaurant Sachsinger, Kirchplatz 1 in Vilshofen, von 13:00 - 16:00 Uhr, Leitung Rosemarie Böckl, Tel.: 08723/1455

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V., Bezirksgruppe Niederbayern, Bahnhofplatz 6, 94447 Plattling

Gültigkeitsdauer Kinderreisepass

Durch eine neue Verordnung der EU dürfen Ausweisdokumente ohne Biometrie-Chip nur noch eine maximale Gültigkeit von 12 Monaten haben.

Direkt betroffen im Passwesen ist hiervon ausschließlich der Kinderreisepass.

Werden Kinderreisepässe neu beantragt, dürfen diese ab dem 1. Januar 2021 nur für einen maximalen Gültigkeitszeitraum von zwölf Monaten ausgestellt werden.

Soll ein Kinderreisepass verlängert werden, darf ab dem 1. Januar 2021 die Gültigkeit des Verlängerungsaufklebers ebenfalls nur maximal zwölf Monate betragen.

Bisher ausgestellte Kinderreisepässe sind bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig. Diese können jederzeit auch „aktualisiert“ (neues Lichtbild, Größe und Augenfarbe) werden, wenn das Kind nicht mehr eindeutig identifizierbar ist.

Die Kosten bleiben gleich. Eine Neuausstellung kostet 13,- Euro und eine Verlängerung / Aktualisierung 6,- Euro.

Gebührenerhöhung für den Personalausweis

Der deutsche Bundestag hat per Beschluss die Gebühr für den Personalausweis bei Personen über dem 24. Lebensjahr ab dem 01. Januar 2021 von 28,80 Euro auf 37,00 Euro erhöht. Dafür ist das Neusetzen der PIN bzw. das Einschalten des elektronischen Identitätsnachweises seit Jahresanfang gebührenfrei.

Zum 01. Januar 2021 wurde die „eID-Karte“ für Unionsbürger in Deutschland neu eingeführt. Diese soll es auch Unionsbürgern ermöglichen, sich mit dem elektronischen Identitätsnachweis online auszuweisen bzw. Onlinedienste in Anspruch zu nehmen. Die Karte kostet unabhängig vom Alter 37,- Euro.

Eine weitere Neuerung neben Designanpassungen gibt es beim Personalausweis. Der Bundestagsbeschluss führt eine **Speicherpflicht** für zwei Fingerabdrücke im Chip des Ausweisdokuments ein. Diese gilt ab 2. August 2021 - im Einklang mit einer entsprechenden EU-Verordnung, die die Speicherpflicht europaweit vorgibt.



Foto: Elmar Winklmeier

Beurteile einen Tag nicht nach den Früchten, die du geerntet hast, sondern an den Samen, die du gesät hast.
(Robert Louis Stevenson)

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet **am 26. September 2021** statt.

Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat auf Empfehlung der Bundesregierung die Anordnung über die Bundestagswahl 2021 am 08. Dezember 2020 ausgefertigt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bundeswahlleiter.de.

SPRECHZEITEN - ZUSTÄNDIGKEITEN

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Johann Schreff

Erster Bürgermeister, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft
johann.schreff@vg-altfraunhofen.de
Tel. 928-15

Karin Aich

Öffentlichkeitsarbeit, Mitteilungsblätter
karin.aich@vg-altfraunhofen.de
Tel. 928-16

Ingrid Beck

Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, stellv. Standesamt
ingrid.beck@vg-altfraunhofen.de
Tel. 928-19

Gerlinde Decker

Steuern, Altstoffsammelstelle
gerlinde.decker@vg-altfraunhofen.de
Tel. 928-22

Anita Maier

Bauamt, Rente, allgemeine Verwaltung
anita.maier@vg-altfraunhofen.de
Tel. 928-20

Elisabeth Schmitt

Standesamt
Tel. 928-10
elisabeth.schmitt@vg-altfraunhofen.de

Birgit Weber

Kasse, Müllents., Hundesteuer
Tel. 928-21
birgit.weber@vg-altfraunhofen.de

Jakob Schref

Geschäftsleiter
Kämmerei
jakob.schref@vg-altfraunhofen.de
Tel. 928-14

Roland Aigner

Kasse
roland.aigner@vg-altfraunhofen.de
Tel. 928-17

Iris Grooten

Einwohnermeldeamt, allgemeine Verwaltung
iris.grooten@vg-altfraunhofen.de
Tel. 928-11

Stefanie Keil

Bauamt
stefanie.keil@vg-altfraunhofen.de
Tel. 928-18

Selina Rieder

Vorzimmer, Vermittlung
selina.rieder@vg-altfraunhofen.de
Tel. 928-0 bzw. -26

Marcus Waldinger

Systemadministrator
Tel.: 928-0

Bettina Maier

Helga Peißinger
Ulrike Zehentner
Poststelle
Tel. 928-55

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Altfraunhofen, c/o Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen, Tel. 08705/928-0, Fax 08705/928-99, E-Mail: poststelle@vg-altfraunhofen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Johann Schreff.

Artikel und Beilagen für die nächste Ausgabe sind bis spätestens **13.04.2021** abzugeben.



Brandeilige Neuigkeiten...



Danksagungen

Die Feuerwehr Altfraunhofen möchte sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, sowie bei allen Gewerbetreibenden recht herzlich für die Geldspenden anlässlich unserer diesjährigen „Hausammlung“ bedanken.

Danke! **Für die zahlreichen Spenden.**

Zusätzlich möchten wir uns noch bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Verständnis der notwendigen Blaulichtfahrten bedanken. Diese sind unumgänglich, um die Sicherheit unserer Mannschaft und Mitbürger in zeitkritischen Einsätzen zu gewährleisten.

Darüber hinaus möchten wir uns auch noch bei unserer aktiven Mannschaft für den Zusammenhalt und die stetige Bereitschaft zu allen Tages- und Nachtzeiten in dieser doch sehr schweren Zeit bedanken. Es mussten coronabedingt einige Änderungen in die Einsatzabläufe übernommen werden. Diese wurden mit viel Verständnis sofort von allen umgesetzt.

Beschaffungen

(Auszug aus dem Zeitungsbericht Idowa)

...Daneben wurde nun schließlich nach längeren vorhergehenden Diskussionen die neue Einsatzkleidung für die Altfraunhofener Feuerwehr geordert. Der Auftrag ging an die Firma Stirner aus Perach, die die Feuerwehrleute zum Preis von 36.327,56 Euro mit neuer Kleidung ausstatten wird.

Nicht die gesamte Bekleidung wird erneuert: "Allerdings wird nicht die komplette Garderobe erneuert. Wir haben die Kleidung im Vorfeld durchsortiert. Kleidung, die noch zu gebrauchen ist, wird weiterverwendet", erklärt Bürgermeister Schreff. Bei vielen Teilen stellte sich allerdings heraus, dass sie bei Regen wasserdurchlässig war und beispielsweise Schäden an den Reflektoren aufwies.

Neben der neuen Kleidung erhält die Altfraunhofener Feuerwehr auch eine neue Wärmebildkamera, die insbesondere für Einsätze in Innenräumen wichtig ist. Die alte Kamera ist kaputt und lässt sich, so Schreff, nicht mehr reparieren. Auch dieser Auftrag ging mit 5 137,66 Euro an die Firma Stirner. Die Aufträge wurden einstimmig vergeben.

Jugendfeuerwehr

Bei Interesse, der Jugendfeuerwehr beizutreten oder einfach mal reinzuschnuppern, werden sobald wieder möglich, die Termine auf unserer Internetseite www.feuerwehr-altfraunhofen.de veröffentlicht.

Kontakt: jugend@ffw-afh.de



Steckerlfischgrillen am Karfreitag

Wir bieten dieses Jahr wieder am Karfreitag, 2. April 2021 als ganz besonderen Service unsere frisch gegrillten, leckeren Steckerlfische und dazu frisch gebackene große Brezen zum Abholen an.

Natürlich werden die aktuellen Corona-Richtlinien eingehalten, weshalb der Veranstaltungsort verlegt werden muss.

Da ein Verkauf ohne Vorbestellung nicht möglich ist, möchten wir Sie bitten, die gewünschte Anzahl an Forellen und Brezen telefonisch vorab zu bestellen:

0 87 05 / 9 38 80 23 (Kuhn) oder 0 87 05 / 8 67 98 65 (Vilsmeier)

Um den Abholvorgang etwas zu entzerren, müssen wir Abholzeiten für die Steckerlfische vorgeben. Leider können nicht alle gleichzeitig die Forellen bekommen. Wir werden uns wie in den letzten Jahren bemühen, die vereinbarten Abholzeiten einzuhalten. Aus gegebenem Anlass bitten wir um Verständnis, dass das Steckerlfischgrillen jederzeit kurzfristig coronabedingt abgesagt werden kann.

**Bestellungen werden angenommen ab Montag, 15. März 2021
Annahmeschluss ist Dienstag, 30. März 2021 (Bestellungen sind verbindlich!)**

**Abholung am Wendehammer im Gewerbering 6 als Drive-In
Bitte bringen Sie EIGENE Körbe oder Tüte mit und bleiben Sie den gesamten Abholvorgang in Ihrem Fahrzeug!**

Einen guten Appetit wünscht Ihnen

Ihre Freiwillige Feuerwehr Altfraunhofen e.V.

